



# Geschäftsbericht 2024

## Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.



# Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorstand und Aufsichtsrat</b>	<b>2</b>
Unser Vorstand	2
Unser Aufsichtsrat	2
<b>Lagebericht</b>	<b>3</b>
Grundlagen	3
Wirtschaftsbericht	5
Chancen- und Risikobericht	9
Prognosebericht	17
Sonstige Angaben	18
<b>Jahresabschluss</b>	<b>19</b>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	19
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	23
Anhang	25
Anlagen	51
Überschussanteile für 2025	55
<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>	<b>95</b>
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>	<b>99</b>

# Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

## Vorstand und Aufsichtsrat

### Unser Vorstand

#### **Dr. Björn Achter**

Kapitalanlage Abteilungen  
Kundenbetreuung  
Produkte/Mathematik  
Bestands- und Leistungsbearbeitung  
Rückversicherung  
Vertrieb  
Kommunikation  
Recht  
Compliance  
Personal  
Kundendatenschutz und Betriebssicherheit

#### **Stephan Baum**

Kundendaten und Marken  
Controlling/Risikomanagement  
Aktuarielle Rechnungslegung (VMF)  
Revision  
Steuern  
Rechnungswesen  
Betriebsorganisation  
Gebäudeservices/Zentrale Dienste  
Informatik

### Unser Aufsichtsrat

#### **Jacques Wasserfall**

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands  
Württembergische Lebensversicherung AG  
Württembergische Krankenversicherung AG

#### **Marlies Wiest-Jetter**

Geschäftsführerin  
W&W Asset Management GmbH

#### **Dr. Margret Obladen**

Stellvertretende Vorsitzende

Leiterin Konzernrecht  
Wüstenrot & Württembergische AG

# Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

## Lagebericht

### Grundlagen

### Geschäftsmodell

#### Überblick über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist eine Pensionskasse, die Produkte der betrieblichen Altersversorgung anbietet. Ihr Versicherungsprogramm umfasst Rentenversicherungen sowie Zusatzversicherungen zur Versorgung von Hinterbliebenen und zur Absicherung für den Fall der Berufsunfähigkeit.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Württembergische Lebensversicherung AG.

Seit dem Zusammenschluss der Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische 1999 ist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG Teil des Wüstenrot & Württembergische-Konzerns (W&W-Konzern).

Das Geschäftsmodell der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat sich im Geschäftsjahr 2024 nicht geändert.

#### Märkte und Standorte

Sitz der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist Stuttgart. Die Gesellschaft ist ausschließlich in Deutschland tätig.

#### Produktmix

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bietet ihren Kunden ein erweitertes Produktspektrum der betrieblichen Altersversorgung

- Klassische Rentenversicherung
- Klassische Rentenversicherung Extra
- Klassische Rentenversicherung IndexClever
- Fondsgebundene Rentenversicherung Genius
- Zusatzversicherungen für die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit und Hinterbliebenenschutz

in allen Finanzierungsformen – Entgeltumwandlung, arbeitgeberfinanziert und Mischfinanzierung – an.

Im Konzern Wüstenrot & Württembergische bietet die Württembergische Lebensversicherung AG vergleichbare Produkte im Durchführungsweg Direktversicherung an.

Der Konzern setzt den Schwerpunkt auf die Direktversicherung. Über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird aktuell kein Neugeschäft gezeichnet.

#### W&W Besser!

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Teil des W&W-Konzerns strebt eine nachhaltige Steigerung ihres Unternehmenswerts an. Dafür positioniert sich der W&W-Konzern als Vorsorge-Gruppe, die finanzielle Vorsorge aus einer Hand erlebbar macht.

Vier neue strategische Dimensionen stärken seit 2024 die Steuerung des W&W-Konzerns:

- Finanzen - Ertrag ausbauen, Kosten aktiv auf Marktniveau managen,
- Markt & Kundschaft – Wachstum über Markt in profitablen Produkten, Kundinnen und Kunden gewinnen und binden,
- Prozesse & Technik – Produktivität und Effizienz steigern, Anwenderinnen und Anwender überzeugen,
- Mitarbeitende – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen, entwickeln und begeistern.

2024 wurden verschiedene strategische Projekte und Maßnahmen erfolgreich umgesetzt:

- Im Finanzressort wurde eine neue Struktur, eine integrierte Finanz- und Risikosteuerung auf Konzernebene, geschaffen. Künftig soll den Herausforderungen im Finanzbereich, wie z. B. den fortlaufend neuen aufsichtlichen sowie regulatorischen Vorgaben noch effizienter begegnet werden.
- Die digitale Transformation der W&W-Gruppe legt den Grundstein für ihre Zukunft und legt den Fokus insbesondere auf die Digitalisierung von Produkten und Prozessen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Erneuerung der Bestandssysteme, über die wir die Voraussetzung für die weitgehend automatisierte Abwicklung von Produkten, die flexible Anbindung von Kooperationspartnern sowie die weitere Professionalisierung der Produktentwicklung schaffen. Seit Juli 2024 wurde das Engagement in Sachen Künstliche Intelligenz (KI) verstärkt und eine neue Abteilung „Daten, Prozesse und KI“ aufgebaut.
- Auf die ständig wachsende und sich verändernde Bedrohungslage durch Viren, Hacker und Schadsoftware

reagierte die W&W-Gruppe mit dem Programm Cybershield, das wichtige Cyber-Schutzmaßnahmen bündelt. 2024 wurde konzernweit ein optimierter Virenschutz eingeführt, der die automatische Isolation betroffener Geräte bewirkt.

Die Initiative W&W Besser! wird auch im Jahr 2025 fortgeführt, um Produkte, Services und Prozesse in der gesamten W&W-Gruppe weiterhin konsequent auf den Kundennutzen auszurichten.

## Nachhaltiges Engagement

Verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement haben in der W&W-Gruppe eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Ihr liegt das aus dem Stiftungsgedanken der Hauptgesellschafterin der W&W AG abgeleitete Verständnis einer langfristigen, auf Stabilität ausgerichteten Unternehmensführung zugrunde. Zur Untermauerung unserer Nachhaltigkeitspositionierung haben wir seit 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden sechs Handlungsfeldern: Kunde und Produkt, Kapitalanlagen und Refinanzierungen, Eigener Betrieb, Beschäftigte, Gesellschaft sowie Organisation. In allen Handlungsfeldern wurden Ziele und Maßnahmen definiert. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) und wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses angepasst und überarbeitet.

Die ESG-Ratingagentur ISS hat die Nachhaltigkeitsaktivitäten der W&W-Gruppe in ihrem Nachhaltigkeitsrating mit Prime bewertet. Das Ratingergebnis unterstreicht unser Ambitionsniveau und ist eine externe Bestätigung der konsequenten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Wir haben uns freiwillig Initiativen wie den Principles for Sustainable Insurance (PSI) oder den Principles for Responsible Investment (PRI) angeschlossen und bekennen uns dazu, nachhaltige Prinzipien verstärkt in unsere Geschäftsaktivitäten zu implementieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ ergänzt die Maßnahmen, die wir als W&W-Gruppe zur Förderung von Diversität unternehmen.

Auf europäischer Ebene existieren diverse regulatorische Initiativen im Hinblick auf die Transparenz und Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Innerhalb der W&W-Gruppe sind die sich daraus ergebenden Anforderungen in Nachhaltigkeitsprojekten verankert. Seit dem Geschäftsjahr 2023 berichten wir für die W&W-Gruppe, wie und in welchem Umfang unsere Aktivitäten mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig einzustufen sind (Taxonomiekonformität). Darüber hinaus wendet die W&W-Gruppe ab dem Geschäftsjahr 2024 die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) an, deren Umsetzung für die W&W-Gruppe in einem Konzernprojekt erfolgte. Der W&W-Konzern ist aufgrund des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Konzernklärung zu veröffentlichen.

Diese ist seit dem Geschäftsjahr 2024 unter der Bezeichnung Konzernnachhaltigkeitsbericht im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

## Regulatorische Anforderungen

Die durch die europäische Richtlinie für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbaV II) resultierenden notwendigen quartalsweisen Meldungen sowie die Jahresmeldungen wurden fristgerecht an die BaFin übermittelt.

## Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns, in welches die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG eingebunden ist, ist auf unsere Geschäftsstrategie ausgerichtet. Auf dieser Basis wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die operative Planung überprüfen wir im laufenden Geschäftsjahr mit mehreren Hochrechnungen. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 wird das Jahresergebnis als zentraler bedeutsamster Leistungsindikator verwendet. Weiter werden die Verwaltungskostenquote sowie die Abschlusskostenquote der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gemäß Kennzahlenkatalog des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als bedeutsamste Leistungsindikatoren definiert und zur Steuerung verwendet. Die Beitragssumme des Neugeschäfts fließt als weiterer Leistungsindikator in die Steuerung ein und wird im Wirtschafts- und Prognosebericht berücksichtigt.

## Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31.12.2024 beschäftigte die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 21 (Vj. 6) Mitarbeiter.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bezieht Leistungen von den Konzerngesellschaften, die im Rahmen von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträgen geregelt sind.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verbundenen Unternehmen, die für die Gesellschaft tätig waren, danken wir für ihr hohes Engagement.



# Wirtschaftsbericht

## Geschäftsumfeld

### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ging auch 2024 leicht zurück. Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag gemäß vorläufigen Berechnungen um 0,2 % niedriger als im Vorjahr. Mehrere Faktoren belasteten die Konjunktur: Sowohl der deutsche Industriesektor verzeichnete einen ausgeprägten Produktionsrückgang, als auch die Unternehmensinvestitionen entwickelten sich negativ.

Die Inflation ging 2024 weiter zurück. Die wichtigste Ursache dieses Rückgangs war ein begünstigender Basiseffekt bei den Energiepreisen. Die Kerninflationsrate sank weiter von 3,5 % auf 3,1 % und verharrte über dem Zielwert der EZB von 2 %.

### Kapitalmärkte

#### Anleihemärkte

Die Entwicklung am deutschen Anleihemarkt verlief 2024 in zwei Phasen: In den ersten Jahresmonaten von Januar bis Ende Mai verzeichneten die Renditen einen Anstieg. So legte z. B. die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen, die zum Jahresende 2023 noch bei 2,02 % gelegen hatte, bis Ende Mai auf rund 2,7 % zu. Die Rendite zweijähriger Bundesanleihen stieg von 2,4 % zu Jahresbeginn bis Ende Mai auf rund 3,1 %. Im restlichen Jahresverlauf drehte sich die Entwicklung bei den kurzfristigen Renditen um. Zunehmend enttäuschende Konjunkturdaten, ein an Dynamik gewinnender Rückgang der (Gesamt-)Inflationsrate und eine erste Leitzinsabsenkung im Juni sorgten dann für meist fallende Renditen. Zum Jahresende lag die Zweijahres-Rendite bei 2,08 % und damit 32 Basispunkte niedriger als zum vorigen Jahreswechsel. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen wies in dieser zweiten Phase etwas größere Schwankungen auf. Sie schloss bei 2,37 % und lag damit 34 Basispunkte höher als zum Vorjahresende.

#### Aktienmärkte

Nach einem bereits ausgezeichnetem Jahr 2023 für die führenden globalen Börsenindizes mit zweistelligen Kurszuwächsen folgte 2024 ein weiteres starkes Aktienjahr. Die Kurse stiegen, da die Inflationsraten rascher als erwartet fielen, die Notenbanken Leitzinssenkungen in Aussicht stellten und auch umsetzten und das Wirtschaftswachstum in den USA positiv überraschte. Auch der Hype um Technologieaktien trug dazu bei, dass Börsenbarometer, wie der S&P 500, der Dow Jones Industrial, der Nasdaq 100, der STOXX 600 oder der DAX neue historische Rekordstände erreichten. Selbst die anhaltend angespannte geopolitische Lage oder Rezessionsängste konnten die Aufwärtsbewegung der Aktienkurse nicht aufhalten.

Insgesamt verzeichnete der Euro STOXX 50 im Berichtszeitraum einen Kursanstieg um 8,3 %, der deutsche Leitindex DAX stieg sogar um 18,9 %.

### Branchenentwicklung

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten spiegelten sich auch in der Branchenentwicklung wider. Darüber hinaus prägte eine zunehmende Regulatorik die Versicherungsbranche.

Die folgenden Angaben basieren auf vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2024, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. Bei der Datenerhebung wurden 17 (Vj. 17) Pensionskassen berücksichtigt.

#### Pensionskassen

Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Neugeschäft der Pensionskassen gemessen am Neubeitrag um 2,3 % auf 169,0 (Vj. 165,1) Mio €. Die gebuchten Bruttobeiträge der Pensionskassen hingegen lagen mit 1,8 (Vj. 1,9) Mrd € um 5,4 % unterhalb des Vorjahresniveaus.

#### Wettbewerb und Marktumfeld

Gemessen an den gebuchten Beiträgen lag der Marktanteil der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG bei 3,8 (Vj. 3,8) %.

## Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

### Geschäftsverlauf

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresüberschuss von 2,0 Mio € aus. Durch den erneuten Ausbau der Zinsverstärkung wurde auch 2024 Vorsorge für künftige Leistungen an unsere Kunden getroffen.

### Geschäftsergebnis

#### Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen stieg um 5,0 % auf 39,2 (Vj. 37,3) Mio €. Die laufenden Erträge sanken im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 39,7 (Vj. 45,8) Mio €. Insbesondere die laufenden Erträge aus Alternativen Investmentfonds sind von 17,9 Mio € auf 11,2 Mio € gesunken. Gleichzeitig erhöhte sich der Saldo aus Abgangsgewinnen und -verlusten auf 4,5 (Vj. -0,4) Mio €. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen erhöhte sich auf -3,2 (Vj. -5,5) Mio €, da im Vergleich zum Vorjahr auf Rentenfonds 2,9 Mio € geringere Abschreibungen vorzunehmen waren.

Vor diesem Hintergrund wird eine Nettoverzinsung der Kapitalanlagen von 2,4 (Vj. 2,4) % ausgewiesen.

## Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit

Es ergab sich ein versicherungstechnisches Ergebnis von 4,6 (Vj. 1,1) Mio €. Nach Abzug des sonstigen Ergebnisses, das bei -1,1 (Vj. -1,1) Mio € lag, wurde ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit von 3,4 (Vj. 0,1) Mio € erzielt.

## Steuern

Steuerliche Verlustvorträge aus Vorjahren kompensierten im Geschäftsjahr 2024 teilweise steuerliche Gewinnrealisierungen aus Kapitalanlageübertragungen, sodass in Summe noch ein Steueraufwand in Höhe von 1,4 (Vj. 0,1) Mio € verblieb.

## Jahresergebnis und Rohergebnis

Im Jahr 2024 weist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 2,0 (Vj. 0,0) Mio € aus. Im Berichtszeitraum ergab sich ein Rohüberschuss von 8,2 (Vj. 6,6) Mio €. Er setzt sich aus dem Jahresergebnis und der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung zusammen. Für die künftige Überschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 6,2 (Vj. 6,6) Mio € zugeführt.

## Angemessene Überschussbeteiligung

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG profitiert trotz der weiterhin unsichereren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen vom gestiegenen Zinsniveau und erhöht die Überschussbeteiligung.

Die laufende Verzinsung (einschließlich Garantieverzinsung) für 2025 wird um 1,25 % auf 1,25 (Vj. 0,00) % erhöht. Die Gesamtverzinsung beträgt 1,50 (Vj. 0,00) %. Hinzu kommen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Kapitalmarktsituation bei Auszahlung gegebenenfalls noch zusätzliche Beträge, die über der deklarierten Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven liegen. Für die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden die aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen berücksichtigt.

## Dividende

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den erzielten Bilanzgewinn von 2,0 Mio € wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende von 4 000 € je Stückaktie – in Summe 0,1 Mio € – und Vortrag auf neue Rechnung von 1,9 Mio € und somit Stärkung der Eigenmittel der Gesellschaft.

In Vorjahren bestand eine Ausschüttungssperre infolge des mit dem Lebensversicherungsreformgesetz in 2014 eingeführten Sicherungsbedarfs. Durch den deutlichen Zinsanstieg ist der Sicherungsbedarf und die damit verbundene Ausschüttungssperre entfallen.

## Ertragslage

### Neuzugang

Der Neubeitrag der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG verringerte sich um 0,7 % auf 8,0 (Vj. 8,1) Mio €. Dabei verzeichnete der Neubeitrag gegen laufenden Beitrag einen Rückgang auf 1,0 (Vj. 1,1) Mio €, das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag lag mit 7,0 Mio € auf Vorjahresniveau.

Insgesamt war eine Reduktion der Beitragssumme des Neugeschäfts auf 30,2 (Vj. 35,4) Mio € zu verzeichnen. Der Vorstand hat in den Vorjahren entschieden, kein Neugeschäft mehr über die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu zeichnen. Die Kennzahlen für das Neugeschäft gehen auf Dynamiken, Zuzahlungen und Erhöhungen bestehender Verträge zurück.

### Gebuchte Bruttobeiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge reduzierten sich im Geschäftsjahr 2024 um 4,8 % auf 68,9 (Vj. 72,4) Mio €. Die gebuchten laufenden Beiträge gingen dabei auf 61,9 (Vj. 65,4) Mio € zurück. Die Einmalbeiträge entsprachen im Berichtszeitraum mit 7,0 Mio € dem Vorjahr.

### Bestandsentwicklung, Stornoquote

Der Versicherungsbestand unserer Kunden besteht vorwiegend aus Rentenversicherungen in der Anwartschaft. Der laufende Beitrag für ein Jahr reduzierte sich im Berichtszeitraum um 5,4 % auf 60,4 (Vj. 63,8) Mio €. Die Stornoquote nach laufendem Beitrag sank im Berichtszeitraum auf 5,2 (Vj. 5,5) %, die Stornoquote gemessen an der Anzahl hingegen lag mit 1,1 % auf Vorjahresniveau.

### Abschlusskosten-, Verwaltungskostenquote

Die Abschlussaufwendungen entsprachen im Berichtszeitraum mit 0,4 Mio € dem Vorjahr. Im Verhältnis zur Beitragssumme des Neugeschäfts ergab sich eine Abschlusskostenquote von 1,5 (Vj. 1,0) %. Die Verwaltungsaufwendungen hingegen sanken auf 0,3 (Vj. 0,7) Mio €, was zu einer Verwaltungskostenquote von 0,4 (Vj. 1,0) % führte. Die Verwaltungskostenquote ergibt sich dabei aus dem Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

### Leistungsauszahlungen

Die Zahlungen für Rückkäufe sanken auf 11,5 (Vj. 11,8) Mio €. Die Zahlungen für Todes- und Erlebensfälle (ohne Rückkäufe) lagen bei 33,3 (Vj. 27,8) Mio €.

Die künftigen Leistungsverpflichtungen gegenüber unseren Kunden, die sich aus den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Überschussguthaben zusammensetzen, erhöhten sich auf 1 658,4 (Vj. 1 590,0) Mio €.



## Vermögenslage

### Herausforderungen für die Kapitalanlagen

Das wirtschaftliche Umfeld für die Kapitalanlagen wurde im Jahr 2024 vor allem durch rückläufige Inflationsraten, daraus resultierende geldpolitische Erwartungen sowie geopolitische Spannungen geprägt. Nachdem sich das Zinsniveau zum Ende des Vorjahres stabilisiert hat, stiegen die Renditen zunächst moderat an. Im weiteren Verlauf des Jahres sorgten vor allem sinkende Inflationsraten und enttäuschende Konjunkturdaten, welche Erwartungen an Zinssenkungen verstärkten, für überwiegend fallende Renditen.

### Leichtes Wachstum der Kapitalanlagen

Im Jahr 2024 stieg der Buchwert der gesamten Kapitalanlagen der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr auf 1 645,5 (Vj. 1 603,4) Mio € an. Dabei wurde vor allem in Inhaberschuldverschreibungen investiert. Ihr Buchwert stieg von 529,6 Mio € auf 555,5 Mio € an. Durch diesen Anstieg erhöhte sich der Anteil am Gesamtbestand der Kapitalanlagen auf 33,8 % (Vj. 33,0 %).

Der Buchwert der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen erhöhte sich geringfügig auf 475,6 (Vj. 475,4) Mio €. Die Bestandsquote reduzierte sich, aufgrund der unterproportionalen Entwicklung, von 29,6 % auf 28,9 %.

Der Buchwert der Anteile an Investmentvermögen stieg auf 509,7 (Vj. 504,2) Mio €, dies ist im Wesentlichen auf alternative Investmentfonds zurückzuführen. Die Bestandsquote reduzierte sich auf 31,0 % (Vj. 31,4 %).

### Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen sank aufgrund von Abgängen von 24,6 Mio € auf 23,7 Mio €.

Investitionen in den Sektoren Private Equity, Private Debt und Infrastruktur sind in den Bilanzpositionen Anteile an Investmentvermögen und Beteiligungen enthalten. Auf Marktwertbasis machen diese Alternativen Investments durchgerechnet 26,2 % der gesamten Kapitalanlagen aus.

### Immobilien

Der Buchwert der direkt gehaltenen Immobilien der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG ist im Geschäftsjahr 2024 auf 49,1 Mio. EUR (Vj. 49,8 Mio. EUR) gesunken. Hier fielen planmäßige Abschreibungen von 0,7 Mio. EUR an. Zudem wurde in einen Fonds im Bereich altersgerechtes Wohnen investiert. Der Wert zum Ende des Geschäftsjahres beträgt 3,1 Mio. EUR.

## Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente wurden von der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG wie auch in den Vorjahren zu Absicherungszwecken von Fremdwährungspositionen und Zinsrisiken eingesetzt. Dabei wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beachtet. Die erforderlichen organisatorischen Strukturen, insbesondere die strikte Trennung von Handel und Abwicklung, waren jederzeit gegeben.

Zur Diversifikation und Generierung zusätzlicher Ertragschancen werden Kapitalanlagen der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG auch in Währungen außerhalb des Euro-Raums getätigt. Die größten Positionen des Fremdwährungsexposures der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG lagen im Geschäftsjahr 2024 in US-Dollar und Dänische Kronen. Das Engagement wird durch ein entsprechendes Risikomanagement begleitet und war entsprechend unserer strategischen Ausrichtung weitgehend abgesichert.

### Anstieg der Bewertungsreserven

Die saldierten stillen Lasten gingen zurück auf -151,4 (Vj. -157,0) Mio €. Die darin enthaltenen stillen Lasten nach § 341 b Abs. 2 HGB sanken auf 139,8 (Vj. 142,4) Mio €. Da im Rahmen der Kapitalanlagenstrategie von einer dauerhaften Halteabsicht ausgegangen wird, handelt es sich hierbei lediglich um zinsbedingte, temporäre Wertminderungen.

## Finanzlage

### Kapitalstruktur

Infolge des Geschäftsmodells der Pensionskasse dominieren auf der Passivseite die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Diese betragen insgesamt 1 542,9 (Vj. 1 498,8) Mio €. Davon entfallen 1 516,9 (Vj. 1 478,7) Mio € auf die Deckungsrückstellung, 19,8 (Vj. 13,9) Mio € auf die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, 4,9 (Vj. 4,7) Mio € auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und 1,3 (Vj. 1,5) Mio € auf die Beitragsüberträge.

Die Deckungsrückstellung beinhaltet auch die Zinszusatzreserve und die Zinsverstärkung, die im Berichtsjahr um 1,3 (Vj. 1,9) Mio € erhöht wurden. Die Zinszusatzreserve inklusive Zinsverstärkung hat nun einen Stand von 156,1 Mio €. Die Höhe der Zinszusatzreserve wird wesentlich durch den Referenzzins bestimmt, der auf dem Durchschnitt von Monatsendständen der Euro-Zinsswapsätze über zehn Jahre basiert, jedoch nur in einem das aktuelle Zinsniveau berücksichtigenden Korridor vom Vorjahr abweicht. Der Referenzzins lag in 2024 mit 1,57 % auf Vorjahresniveau. Mit der Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung sorgen wir bereits jetzt für die Erfüllung der zukünftigen Zinsverpflichtungen vor und sichern die Leistungen an unsere Kunden ab. Der durchschnittliche

Rechnungszins der Deckungsrückstellung betrug 1,78 (Vj. 1,79) %.

Das Eigenkapital stieg auf 94,9 (Vj. 92,9) Mio €. Das Plus von 2,0 Mio € ergibt sich aus dem Jahresüberschuss von 2,0 Mio €. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, eine Dividende von 0,1 Mio € auszuschütten, die das Eigenkapital in 2025 mindern wird.

## Liquidität

Die Liquidität der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung ist zur Optimierung der Zahlungsströme im W&W-Konzern ein Cash-Pooling implementiert. Weitere Informationen zur Liquidität sind im Risikobericht enthalten.

## Stresstests der BaFin

Im isolierten Aktienszenario des BaFin-Stresstests ergab sich bei der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zum 31.12.2024 eine Unterdeckung. Hauptgrund dafür war der Bestand an Alternativen Investments, der gemäß den BaFin-Kriterien, zu maximalen Stressabschlägen führte. Diesbezüglich wurde eine mit der BaFin abgestimmte unternehmensindividuelle Nebenrechnung der ARP per 31.12.2024 erstellt. Diese wurde in allen Szenarien bestanden.

## Solvabilität

Obwohl der Aufbau der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung zur Sicherung der langfristigen Risikotragfähigkeit beiträgt, wirkt er sich negativ auf die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote aus. Im Berichtszeitraum stieg die Solvabilitätsquote aufgrund der höheren Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 172,7 (Vj. 167,1) %. Sie lag damit zum Ende des Berichtszeitraumes weiterhin deutlich über der gesetzlichen Anforderung von 100 %.

## Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Der Jahresüberschuss von 2,0 Mio € liegt deutlich über der Prognose, da sich der Kapitalmarkt trotz der erwarteten anhaltenden volkswirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten überraschend positiv entwickelt hat.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts lag wie erwartet unter dem Niveau des Vorjahres. Auch die Verwaltungskostenquote ist aufgrund geringerer Verwaltungsaufwendungen wie geplant gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Die Abschlusskostenquote hingegen liegt aufgrund höherer Abschlussaufwendungen über dem Vorjahr, wodurch die Prognose nicht erreicht wurde.

## Gesamtaussage

Die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist stabil und geordnet. Mit Blick auf das von volatilen Kapitalmarktentwicklungen und steigenden regulatorischen Anforderungen geprägte Umfeld sind wir mit den erzielten Ergebnissen zufrieden, jedoch gilt es, die weitere Entwicklung kritisch zu beobachten.

# Chancen- und Risikobericht

## Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgt die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends, Kostentreiber sowie weitere kritische Erfolgsfaktoren. Entscheidungen werden auch um die Aspekte der Nachhaltigkeit ergänzt.

Wir verfügen auch über geeignete Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils bewerten und verfolgen zu können.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen, und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken innerhalb des W&W-Konzerns bieten.

### Externe Einflussfaktoren

#### Gesellschaft

#### Chancen durch Klima, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit

Um das Thema Nachhaltigkeit weiterhin in den Fokus der Allgemeine Rentenanstalt AG zu rücken, orientieren wir uns an einer konzernübergreifenden Nachhaltigkeitsstrategie. Diese orientiert sich an den ESG-Kriterien (Environment, Social, Governance) und umfasst sechs Handlungsfelder: eigener Betrieb, Kunde & Produkt, Kapitalanlage & Refinanzierung, Beschäftigte, Gesellschaft und Organisation. In allen Handlungsfeldern wurden Ziele und Maßnahmen definiert und aktualisiert, die fortlaufend umgesetzt werden sollen.

Darin liegt die Chance, durch eine nachhaltige Kapitalanlage langfristig stabile Erträge zu sichern, Risiken zu minimieren und zugleich einen positiven Beitrag zur Umwelt und Gesellschaft zu leisten, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der Allgemeine Rentenanstalt AG gestärkt wird.

### Technologie

#### Chancen durch Digitalisierung und technischen Fortschritt

Die Verbreitung und Nutzung digitaler Technologien schreitet voran. Die IT ist eine der wesentlichen Erfolgsfaktoren im digitalen Zeitalter und trägt maßgeblich zur Veränderung und Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen bei. Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung, aber auch für Freiräume für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Homeoffice und mobiles Arbeiten haben sich nach der Coronavirus-Pandemie etabliert und beschleunigen die digitale Transformation in der betrieblichen Arbeitswelt.

### Interne Einflussfaktoren

#### Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Dienstleistungsunternehmen ist die Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit.

Mit den umfassenden Arbeitgeberleistungen des W&W-Konzerns wird die Arbeitgeberattraktivität gestärkt. Beispielsweise enthält die Arbeitgeberleistung „Beruf+“ vielfältige Angebote und Leistungen rund um die Themen Gesundheitsmanagement, Mobilität, Familie, Qualifizierung sowie agiles, vernetztes und flexibles Arbeiten, insbesondere digital und auf dem neuen W&W-Campus. Weiterhin wurde ein internes Mitarbeiterempfehlungsprogramm eingeführt. Ebenso bietet der W&W-Konzern speziell für ihre Auszubildende und Duale Hochschule (DH)-Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Bindung und Vernetzung an.

Da wir als Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG unser Geschäft umweltverträglich, sozial verantwortlich und ökonomisch erfolgreich betreiben wollen, erarbeiten wir außerdem ein Konzept um das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Gesellschaft zu fördern.

Im Bereich „Social“ fördern wir im Rahmen unseres Pakets „Zukunft der Arbeit“ insbesondere flexible Arbeitsbedingungen und setzen uns als Unterzeichner der Charta der Vielfalt für mehr Diversität und Wertschätzung am Arbeitsplatz ein.

# Risikobericht

## Risikomanagement in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Als Pensionskasse ist der Umgang mit Risiken für uns eine Kernkompetenz. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen sollen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Als Teil der W&W-Gruppe leiten wir unser Risikomanagementsystem konsistent aus den Gruppenvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Änderungen im Risikomanagementsystem gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

### Ziele und Strategie

Das Risikomanagement hat folgende übergeordnete Ziele:

- Schaffung von **Transparenz** bezüglich Risiken,
- Einsatz adäquater Instrumente zur **Risikosteuerung**,
- Sicherstellung und Überwachung der **Kapitalausstattung**,
- Schaffung einer Basis für eine **risiko- und wertorientierte Unternehmenssteuerung**,
- Förderung und Etablierung einer gruppenweiten **Risikokultur**.

Darüber hinaus hat das Risikomanagement das Ziel, die Reputation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als Teil der W&W-Gruppe zu schützen.

### Risk Management Framework

Nachfolgend werden die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems sowie der generelle Umgang mit wesentlichen Risiken beschrieben. Die Risikostrategie legt Mindestanforderungen an die risikopolitische Ausrichtung und an den risikopolitischen Rahmen fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie der W&W-Gruppe sowie der Geschäftsfeldstrategie und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wir streben grundsätzlich an, die Geschäftschancen mit den damit verbundenen Risiken angemessen auszubalancieren.

Hierbei steht stets im Vordergrund, den Fortbestand des Unternehmens dauerhaft zu sichern. Ziel ist es, das Eingehen von bestandsgefährdenden oder unkalkulierbaren Risiken zu vermeiden.

In der gruppenweit gültigen **Group Risk Policy** übersetzen wir die risikostrategischen Vorgaben in einen organisatorischen Rahmen des Risikomanagementsystems. Dieser berücksichtigt sowohl die spezifischen Anforderungen der Württembergische Lebensversicherung AG als auch die der W&W-Gruppe. So schaffen wir die Voraussetzungen für eine effektive und ganzheitliche Risikosteuerung.

### Kapitalmanagement

In der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG wird Risikokapital vorgehalten, welches dazu dient, Verluste für den Fall zu decken, dass sich eingegangene Risiken realisieren. Das Risikomanagement steuert und überwacht das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf (Risikotragfähigkeit). Deren Steuerung erfolgt parallel durch zwei Blickwinkel:

#### 1. Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Bei der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit wird das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung betrachtet. Auf Basis dieser Kennziffer stellen wir auch unsere Risikolage gegenüber der Öffentlichkeit dar. Im Jahr 2024 hat die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG stets die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Solvabilität erfüllt. Die zum Stichtag 31. Dezember 2024 berechnete aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote betrug 172,7 (Vj. 167,1)%.

#### 2. Unternehmenseigene Risikotragfähigkeit

Die unternehmenseigene Risikotragfähigkeit erweitert die bestehenden Säulen der Risikotragfähigkeit um eine weitere, ökonomische Sicht. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird – basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell – ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt. Basierend auf diesen Berechnungen wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert und es werden Limite abgeleitet. Das ökonomische Modell wird unterstützend zur Risikosteuerung genutzt.

### Risk Governance / Risikogremien

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind definiert.

Der **Aufsichtsrat** der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits.

Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der **Vorstand** trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG und somit auch für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem. Entsprechend sorgt der Vorstand dafür, dass das Risikomanagementsystem wirksam umgesetzt, aufrechterhalten und weiterentwickelt wird. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Das **Risk Board Versichern** ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements des Geschäftsfelds Versichern. Das Gremium tagt einmal pro Monat, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Aufgaben des Risk Board Versichern sind unter anderem die Beratung und Unterstützung des Vorstands in Risikothemen, die Überwachung des Risikoprofils sowie die Empfehlung von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Die **Risikomanagement - Abteilungen** der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG und der Württembergische Versicherung AG beraten und unterstützen das Risk Board Versichern. Sie führen das Risikomanagement operativ durch und entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Gruppen-Risikomanagement Risikomanagementstandards, Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigen die Abteilungen qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Die Einbindung der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG in die Gremienstruktur der W&W-Gruppe erfolgt in Bezug auf Risikomanagementthemen über das **Group Board Risk**. Es ist das zentrale Gremium zur Koordination des Risikomanagements und zur Überwachung des Risikoprofils der W&W-Gruppe. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz gruppeneinheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement. Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, das Group Credit Committee sowie das Group ICT-Risk & Security Committee.

Zusätzlich zu diesen Gremien gibt es innerhalb unserer Geschäftsorganisation zu bestimmten Themen sogenannte Schlüsselfunktionen. Diese sind nach dem Konzept der drei Linien strukturiert.

- Unsere **erste Linie** bilden die operativen Geschäftseinheiten. Diese sind für einzelne Risiken verantwortlich und dürfen im Rahmen ihrer Kompetenzen entsprechende Risiken eingehen. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Standards, Risikolimits und Risikolimiten. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards werden durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.

- Folgende Funktionen sind der **zweiten Linie** zugeordnet:  
Die Risikomanagementfunktion (RMF) koordiniert alle Tätigkeiten im Risikomanagement. Ein Leiter der Risikomanagement-Abteilungen fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber RMF. Die RMF ist bei allen risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist. Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) sorgt für eine korrekte Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die RMF bei der Risikobewertung. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung externer Vorschriften. Entsprechend unterstützt sie die RMF in Fragen von Compliance-Risiken.
- Die Interne Revision bildet die **dritte Linie**. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Linien.

Personen oder Geschäftsbereiche, die diese Funktion ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss sowohl innerhalb der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG als auch der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt.

## Risikoprofil und wesentliche Risiken

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind die nachfolgenden Risikobereiche relevant:

- Marktpreisrisiken,
- Adressrisiken,
- Versicherungstechnische Risiken,
- Operationelle Risiken,
- Geschäftsrisiken,
- Liquiditätsrisiken.

Für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sind die Marktpreisrisiken der wichtigste und die versicherungstechnischen Risiken der zweitwichtigste Risikobereich.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden in den jeweils relevanten Risiko-



arten betrachtet. Auf Nachhaltigkeitsaspekte wird im zusammengefassten Lagebericht des Jahresabschlusses der W&W AG sowie des W&W-Konzerns eingegangen. Auf der Internetseite der W&W AG unter [www.ww-ag.com/de/investor-relations/berichte/geschaeftsberichte](http://www.ww-ag.com/de/investor-relations/berichte/geschaeftsberichte) wird der Geschäftsbericht der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Quantifiziert werden die Risikobereiche nach unserem unternehmenseigenen Risikotragfähigkeitskonzept. Vom gesamten Risikokapitalbedarf in Höhe von 53,9 Mio € entfallen auf die Marktpreisrisiken 56,1%, auf die Adressrisiken 16,6%, auf die versicherungstechnischen Risiken 16,9% und auf die operationellen Risiken 10,3%.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Risikobereiche und – falls für die Gesamtbeurteilung relevant – einzelne Risikoarten beschrieben.

## Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung (Höhe, Volatilität und Struktur) von Marktrisikofaktoren ergeben können. Solche Marktrisikofaktoren sind beispielsweise Zinsen, Aktien- und Rohstoffkurse, Immobilienpreise oder auch Unternehmenswerte sowie die Risikoprämien (Credit Spreads) für ein gegebenes Bonitätsrisiko sowie Fremdwährungsrisiken.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einer der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiken bildet die strategische Asset Allocation. Wir legen dabei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Assetklassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine sicherheitsorientierte Anlagepolitik. Im Vordergrund stehen die beiden Ziele, eine angemessene Verzinsung bei vertretbarem Risiko zu erreichen und eine ausreichende Liquidität zu wahren.

Das Risikoprofil der Kapitalanlagen wird in zunehmendem Maße durch ESG-Risiken (Risiken, die sich auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführungsaspekte beziehen) beeinflusst. Im Rahmen der nachhaltigen Ausrichtung des Investmentgeschäfts ist die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG bestrebt, Nachhaltigkeitskriterien in der Kapitalanlage zu berücksichtigen. Um dem Rechnung zu tragen, wurden unter anderem die Principles for Responsible Investment (PRI) unterzeichnet. Hiermit bekennen wir uns zu den Prinzipien verantwortlichen Investierens und verpflichten uns öffentlich zu deren Einführung und Umsetzung. Bei unseren Neu- und Bestandsengagements im Alternativen Investment-Bereich wird das Einhalten der ESG-Richtlinien durch die Marktfolge ausführlich analysiert und bewertet. Auch bei unseren ausgewählten externen Managern für Renten- oder Immobilienfonds achten wir stark darauf, dass nach diesen Prinzipien gehandelt wird. Im Einzelfall können die PRI auch durch adäquate ESG-Leitlinien ersetzt werden. Zur Ana-

lyse der Kapitalanlagebestände (im Speziellen für Unternehmen und Staaten) arbeiten wir mit einem externen Dienstleister zusammen. Im Zuge dessen werden auch speziell ökologische und soziale Risiken sowie die Unternehmensführung betreffende Risiken (ESG) in der Kapitalanlage berücksichtigt, soweit diese Risiken mit dem Anlageportfolio und dessen Verwaltung in Verbindung stehen, z. B. über Ausschlusskriterien („Negative Screening“) oder über Anforderungen an die Energieeffizienz von Immobilien. Des Weiteren verfolgen wir seit langem einen aktiven Ansatz im Nachhaltigkeitsbereich, bei dem Erneuerbare Energien seit vielen Jahren fester Bestandteil des strategischen Kapitalanlageprozesses sind. Zudem wird bei der Neu- und Wiederanlage weiterhin auch die Investition in Green Bonds berücksichtigt. Wir sind bestrebt, diese Anlageform bei der Neu- und Wiederanlage zu berücksichtigen, um dadurch einen weiteren Beitrag zur Finanzierung von klimafreundlichen Projekten zu leisten.

## Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der in Zinspapieren gehaltenen Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten aufgrund einer Verschiebung und/oder Drehung der Marktzinskurven. Das Risiko entsteht durch unterschiedliche Laufzeitstrukturen bzw. Zinssensitivitäten auf Aktiv- und Passivseite (ALM-Mismatch / Zinsgarantierisiko).

Durch die Verankerung im § 5 Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) hat der Gesetzgeber den auch steuerlich anerkannten Rahmen für eine Stärkung der Deckungsrückstellung in Form einer Zinszusatzreserve im Neubestand erweitert. Maßgeblich für die Höhe der Zinszusatzreserve ist der Referenzzins, der auf dem Durchschnitt von Euro-Zinsswapsätzen über zehn Jahre basiert. Der Referenzzins blieb 2024 mit 1,57% unverändert gegenüber dem Vorjahr. Im Altbestand wurde in Anlehnung an die Regelungen der Zinszusatzreserve eine im Geschäftsplan geregelte Zinsverstärkung gestellt. Maßgeblich für die Höhe der Zinsverstärkung ist der Bewertungszins, der für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 2,04 (Vj. 2,07) % beträgt. Um die Entwicklung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung möglichst realistisch darzustellen, kamen unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung. Auf dieser Basis erfolgte eine Stärkung der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 1,3 (Vj. 1,9) Mio €. Für 2024 gehen wir von einer konstanten Entwicklung des Referenzzinses sowie von einem weiteren Rückgang des Bewertungszinses und damit von einem weiteren Anstieg der Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung aus. Eine Gliederung der Deckungsrückstellung nach Rechnungszins ist im Anhang bei den Erläuterungen zum Jahresabschluss enthalten.

Der Aufbau der Zinsverstärkung und Zinszusatzreserve unter der Nebenbedingung der aufsichtsrechtlichen Solvabilität wird in den kommenden Jahren eine zentrale Herausforderung darstellen. Durch den deutlichen Zinsanstieg in den letzten Jahren hat sich die Finanzierung



dieses Aufbaus dahingehend entspannt, dass eine geringere Zuführung zur Zinszusatzreserve/Zinsverstärkung notwendig ist. Eine Rückkehr in eine Niedrigzinsphase würde die Situation wieder verschärfen. Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlage Zins ist bei Beibehaltung des aktuellen Zinsniveaus auch langfristig gegeben. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat sich diesem Thema frühzeitig gestellt und erarbeitet gemeinsam mit ihrer Alleingesellschafterin Württembergische Lebensversicherung AG und in Abstimmung mit der BaFin geeignete und auch notwendige weitreichende Lösungsvorschläge, die zu einem Großteil bereits umgesetzt wurden.

Grundsätzlich führen steigende Zinsen, bzw. ein höheres Zinsniveau, mittel- bis langfristig zu einer Stärkung der laufenden Kapitalerträge und der Risikotragfähigkeit. Ein sehr schneller und starker Zinsanstieg birgt das Risiko steigender stiller Lasten und kann Abschreibungsbedarf entstehen lassen, der steuerlich nicht anrechenbar ist und eine temporäre zusätzliche Steuerbelastung hervorruft. Zudem wird die Fähigkeit der Ergebnissteuerung beeinflusst. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG nutzt daher den § 341b HGB zur Vermeidung von Abschreibungen, da diese als nicht dauerhaft angesehen werden.

Zur Beurteilung der Marktpreisrisiken führen wir für unsere festverzinslichen Anlagen (inklusive der zinsbezogenen Derivate) regelmäßig Simulationen durch, die uns die Wertveränderung unseres Portfolios in Abhängigkeit von Marktschwankungen aufzeigen. Dabei gehen wir als Stressannahme per 31. Dezember 2024 von einer Veränderung der jeweiligen Zinsstrukturkurve um +/- 100 Basispunkte aus.

- Anstieg um 100 Basispunkte - 127,3 Mio €
- Rückgang um 100 Basispunkte + 150,5 Mio €

### **Aktienrisiko**

Das Aktienrisiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der in Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Papieren gehaltenen Vermögenswerte.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hält grundsätzlich keine nennenswerten Bestände an Aktien- oder Aktienfonds.

Zur Identifikation von Risiken bei aktienähnlichen Papieren, z. B. im Bestandsportfolio aus Alternativen Investments, findet ein laufendes Bestandscontrolling auf Basis quantitativer und qualitativer Fondsinformationen statt. Neben der Analyse der Quartalsreports erfolgt ein Monitoring der Marktwertentwicklungen im Zeitablauf, um Fehlentwicklungen frühzeitig identifizieren zu können.

### **Immobilienrisiko**

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko von Wertänderung der in Immobilien und Immobilienfonds gehaltenen Vermögenswerte.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Unser Immobilienportfolio ergänzt unser Kapitalanlagenportfolio. Das Risiko schätzen wir aufgrund der Wertstabilität unserer wenigen Immobilien grundsätzlich als gering ein. Bezüglich verschiedener Rahmenbedingungen wie z. B. einem erneutem schnellen Zinsanstieg oder einer erneuten starken Inflation sind negative Auswirkungen auf die Ertragskraft und Wertentwicklung unseres Immobilienportfolios nicht auszuschließen. Der Markt für Büroimmobilien bleibt angespannt und führt zu erhöhten Leerstands- und Wertverlustrisiken.

Die Bewertungsverluste/-gewinne bei den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen im Geschäftsjahr 2024 -0,69 (Vj. -0,69) Mio €, davon entfielen -0,69 (Vj. -0,69) Mio € auf planmäßige Gebäudeabschreibungen. Außerplanmäßige Abschreibungen sowie Zuschreibungen wurden keine vorgenommen.

### **Fremdwährungsrisiko**

Das Fremdwährungsrisiko umfasst das Risiko von Wertänderung der in Fremdwährung (Nicht-Euro-Währungen) gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Aus offenen Nettodevisenpositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln können Fremdwährungsrisiken resultieren. Entsprechend unserer strategischen Ausrichtung sichern wir Währungspositionen weitgehend ab und konzentrieren unser offenes Fremdwährungsexposure hauptsächlich auf US-Dollar und Dänische Kronen. Ferner sind wir mit einem kleinen Anteil in weiteren Währungen engagiert.

### **Credit-Spread-Risiko**

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Betrachtet werden folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, welche nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden für den Risikobereich Marktpreisrisiko sind im Wesentlichen Asset-Liability-Management (ALM), Limitsystem und ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell, Risikoliniensystem, Beteiligungscontrolling, Neue Produkte-Prozess und Monitoring der Märkte.

## Adressrisiken

Unter Adressrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus dem Ausfall oder aus der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldnern ergeben können.

Adressrisiken begrenzen wir durch die sorgfältige Auswahl der Emittenten sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für Pensionskassen geltenden einschlägigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Dazu zählen auch die erforderlichen eigenen Kreditrisikobewertungen. Die Vertragspartner und Wertpapiere beschränken sich vornehmlich auf erstklassige Bonitäten im Investmentgrade-Bereich. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien im Geschäftsfeld Versichern strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

### Adressrisiko Kapitalanlagen

Das Adressrisiko Kapitalanlagen umfasst das Risiko eines Vermögensverlusts aus dem vollständigen oder teilweisen Ausfall bzw. der Zahlungsstörung von Wertpapieren sowie der Bonitätsänderung der Geschäftspartner (Emittenten / Kontrahenten).

Die Bonitätsstruktur unseres Rentenportfolios ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 97,8 (Vj. 97,9) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet. Rund 76,3 (Vj. 77,9) % haben ein AAA- oder AA-Rating. Unser Renten-Exposure weist generell eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten überwiegend durch Staatshaftung oder Deckungsmassen besichert sind.

Über verschiedene Wertpapier-Sondervermögen sind wir in Anleihen von Emittenten im Bereich der Emerging Markets investiert. Das Marktsegment wird beeinträchtigt durch weltweite ökonomische und politische Risiken sowie länderspezifische Probleme, wobei die Ursachen der ökonomischen Schwierigkeiten ganz unterschiedlicher Natur sind. Unter den aktuellen Vorzeichen ist mit einem weiter volatilen Marktgeschehen zu rechnen. Das Exposure wird daher aufmerksam beobachtet. Für besonders problematische Schuldner besteht ein Neu- und Wiederanlageverbot. Konkrete Ausfälle sind in unseren Fondsmandaten gegenwärtig nicht erkennbar. Das Volumen der Anleihen im Bereich der Emerging Markets beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf Marktwertbasis auf 61,0 (Vj. 56,0) Mio €, das entspricht 4,1 (Vj. 3,9) % unseres Anlageportfolios. Wir halten an diesem Engagement fest, da wir hier ein langfristiges Entwicklungspotenzial bei attraktiven Renditen sehen.

## Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Pensionskassen beinhaltet alle spezifischen Risiken des Personenversicherungsgeschäfts, wie biometrische Risiken, das Storno- sowie das Kosten- und Kalkulationsrisiko.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG betreibt das Erstversicherungsgeschäft im Segment der betrieblichen Altersversorgung im Inland. Das aktive Neugeschäft ist eingestellt.

Das Zinsrisiko ist sowohl als versicherungstechnisches Risiko als auch als Marktpreisrisiko anzusehen. Es wird in enger Abstimmung zwischen Versicherungstechnik und Kapitalanlage untersucht und unter der Rubrik Marktpreisrisiken beschrieben.

Die versicherungstechnischen Risiken in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG unterliegen laufend einer aktuariellen Analyse. Um diese Risiken möglichst exakt einzuschätzen, stützen wir uns zusätzlich auf Branchenempfehlungen und Richtlinien der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Die Ergebnisse werden in versicherungsmathematischen Modellen zur Produkt- und Tarifgestaltung berücksichtigt. Die Rechnungsgrundlagen zur Tarifierung und Reservierung unter HGB enthalten Sicherheitszuschläge, die schwankende Kalkulationsannahmen bezüglich Biometrie, Zins und Kosten ausgleichen können. Bei langfristigen Änderungstrends werden die Rückstellungen durch zusätzliche Reserven verstärkt. Unsere Rechnungsgrundlagen werden der Aufsichtsbehörde gemeldet und vom Verantwortlichen Aktuar laufend überprüft und als angemessen angesehen.

Das Stornorisiko besteht darin, dass es bedingt durch ein erhöhtes Stornoverhalten der Kundinnen und Kunden zu größeren Liquiditätsabflüssen als erwartet kommen kann. Die Veränderung der Stornoquoten in der Vergangenheit zeigt jedoch keine starken Schwankungen, sodass nur leichte Änderungen als realistisch einzustufen sind. Negative Ergebnisauswirkungen ergeben sich in den ersten Jahren nach Abschluss des Vertrags, solange noch nicht fällige Ansprüche gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen werden, die nach Storno nicht mehr realisierbar sind. Den Stornierungen wird durch die Bildung einer angemessenen Wertberichtigung Rechnung getragen. Der Bildung der Wertberichtigungen werden vorsichtige Annahmen, die auf den Erfahrungen der Vorjahre basieren, zugrunde gelegt. Fondsgebundene Versicherungen sind kongruent mit den entsprechenden Fonds bedeckt.

## Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systeme oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben. Rechtliche und steuerliche Risiken zählen ebenfalls dazu. Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein.

Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

## Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko umfasst das Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Von gesetzgeberischer und aufsichtsrechtlicher Seite beobachten wir eine zunehmende Regulierungsdichte unter anderem im Aufsichtsrecht, den Gläubiger- und Verbraucherrechten sowie in Bezug auf Offenlegungsanforderungen. In der Finanzbranche anhängige Rechtsverfahren können auch für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG zu nachträglichen finanziellen Rückforderungen führen. Besonders neue Rechtsauslegungen durch Behörden und richterliche Urteile bergen erhebliche Risiken und können darüber hinaus die zukünftige Ertragslage maßgeblich beeinträchtigen. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat die Risikoart insgesamt als nicht wesentlich eingestuft.

## Informationsrisiko

Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus Prozessen, Informationstechnik (IT) -Systemen, physischen Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ist in hohem Maße abhängig von IT-Systemen, womit zugleich Informationssicherheitsrisiken hinsichtlich der Schutzziele, Verfügbarkeit von Anwendungen, Vertraulichkeit und Integrität von Daten sowie Cybergefahren verbunden sind. Zudem werden zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Digitalisierung verfolgt (z. B. interne Prozessoptimierungen und verstärkte Nutzung von Cloud Services), aus welchen sich weitere Informationssicherheitsrisiken ergeben können. Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden Maßnahmen zur proaktiven Steuerung der latenten Gefährdungen aufgrund von Cyberattacken weiter optimiert. Das Cyber-Resilienz-Center in der W&W-Gruppe, welches sich permanent an die Cyber-Bedrohungslage anpasst, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, um ein ausgewogenes Zusammenspiel aus präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Erkennung und Abwehr von Cyber-Angriffen sicherzustellen. Hierbei werden auch aktuelle Informationstechnik des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik berücksichtigt.

## Dienstleisterrisiko

Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Auslagerungsrisiken bspw. hinsichtlich Qualitäts-, Steuerungs-, Kontroll- oder Know-How-Verlust abgedeckt.

Die Anforderungen an das Management von Drittparteien sind unter Berücksichtigung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen verbindlich geregelt. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat sowohl konzerninterne als auch konzernexterne Auslagerungen, deren Leistungserbringung angemessen zu steuern und zu überwachen ist. Sofern Leistungsstörungen vorliegen, sind entsprechende Maßnahmen implementiert. Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat u. a. ihre IT an die W&W Informatik GmbH ausgelagert. Zur Leistungserbringung nutzt diese weitere Dienstleister, sogenannter Subdienstleister. Die Anzahl und Bedeutung der Subdienstleister nimmt immer mehr zu, und damit auch die Risiken im Zusammenhang mit Dienstleistern.

Kernelemente unserer Risikomanagementmethoden für den Risikobereich „Operationelle Risiken“ sind im Wesentlichen: Risk Assessments, Schadenfalldatenbank, Informationssicherheitsmanagement, Business Continuity Management, Internes Kontrollsystem, Personalmanagement, Compliance-Management-System sowie Limitsystem im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell.

## Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die aus Entscheidungen des Managements hinsichtlich der Geschäftsfeldstrategie oder deren Ausführung beziehungsweise eines Nichterreichens der gesetzten strategischen Ziele resultieren. Dies beinhaltet auch die Risiken auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Neben diesen strategischen Risiken betrachten wir die Gefahren, die sich aus einem veränderten rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeld sowie aus der Reputation ergeben können.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie bei Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Im Rahmen der Risikoinventur analysieren wir regelmäßig die Gesamtheit aller Geschäftsrisiken. Würde der Ruf des Unternehmens oder der Marke beschädigt, besteht das Risiko, direkt oder künftig Geschäftsvolumen zu verlieren. Dadurch könnte sich der Unternehmenswert verringern. Wir beobachten laufend das Bild der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG in der Öffentlichkeit und versuchen, bei kritischen Sachverhalten durch transparente Kommunikationspolitik unsere Reputation zu erhalten.

## Strategisches Risiko

Das strategische Risiko umfasst das Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Hierzu zählt auch die Unterschreitung des geplanten Jahresergebnisses.

Ausgehend vom aktuellen Zinsniveau und den damit verbundenen negativen Bewertungsreserven ergeben sich Herausforderungen für die Ergebnissteuerung der Allgemeinen Rentenanstalt Pensionskasse AG. Diesen wird unter

anderem durch eine vorausschauende Ergebnisbeobachtung und Kostenplanung begegnet.

### Umfeldrisiko

Das Umfeldrisiko umfasst das Verlustrisiko aufgrund möglicher Veränderungen externer Rahmenbedingungen (politisch, rechtlich, ökonomisch, soziokulturell, technologisch und strukturell).

Insbesondere aus dem politischen und gesellschaftlichen Umfeld (Geopolitik, globale Entwicklungen, z. B. ausgehend von militärischen Auseinandersetzungen, Handelsstreitigkeiten, Terror, sozialen Unruhen, Migration/Flüchtlingsbewegungen) können signifikante Risikopotenziale entstehen.

Maßnahmen zur Steuerung des Umfeldrisikos sind unter anderem eine erhöhte Wachsamkeit gegenüber aktuellen Krisenherden, eine fortlaufende Beobachtung der Kapitalmärkte sowie eine konsequente Kapitalanlagerisikosteuerung.

### Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, dass liquide Mittel nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) realisiert werden können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos).

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Beim Eintritt von Krisen können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringen Volumina beziehungsweise unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden. Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt zum Stichtag keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen erkennen.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt unter anderem darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Wir beachten dabei bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen. Zur Überwachung der Liquidierbarkeit der Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten Maßnahmen frühzeitig begegnen.

Die geplanten Liquiditätsflüsse wurden regelmäßig überprüft, um mögliche Auswirkungen von geopolitischen Verwerfungen sowie Auswirkungen aus den volatilen Kapitalmarktzinsen und Wechselkursen zu identifizieren. Die bestehenden Abläufe zur Steuerung der Liquiditätsrisiken haben gewährleistet, dass es zu keinen negativen Einflüssen auf die Liquiditätssituation der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG kam.

## Bewertung des Gesamtrisikoprofils

Innerhalb der Allgemeine Rentenanstalt AG kommt dem Zinsrisiko weiterhin eine herausgehobene Bedeutung zu. Risikomindernde Maßnahmen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos stehen weiter im Fokus.

Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden die Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigender Gefährdungen aufgrund von Cyber-Attacken weitergeführt und optimiert. Dennoch kann sich auch die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG potenziellen Cyber-Risiken nicht vollständig entziehen.

Als Folge der zunehmenden Unsicherheiten, die sich aus dem gegenwärtigen wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld ergeben, bestehen für die gesamte Finanzbranche Risiken, die sich auch auf die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG auswirken können.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Zum Berichtszeitpunkt sind mit Blick auf den definierten Risikohorizont und das gewählte Sicherheitsniveau keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gefährden.

## Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage unseres Unternehmens Rechnung. Das Thema Nachhaltigkeit bleibt weiterhin ein Schwerpunktthema.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagements soll auch zukünftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2025 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir ein anspruchsvolles Entwicklungsprogramm mit einer Reihe von Maßnahmen entlang unseres Risikomanagementprozesses definiert.

Darüber hinaus bereitet sich die W&W-Gruppe durch umfangreiche gruppenweite Projekte gezielt auf künftige aufsichtsrechtliche Anforderungen vor. Insgesamt ist der Vorstand der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG der Ansicht, dass die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG angemessen gerüstet ist, die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement auch weiterhin erfolgreich umzusetzen.

# Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

## Gesamtwirtschaftliche Prognose

Der konjunkturelle Ausblick für die deutsche Wirtschaft bleibt auch für 2025 verhalten. Wichtigste Wachstumsstütze dürfte die private Konsumnachfrage angesichts der Reallohnzuwächse sein. Aufgrund der Eintrübung des Arbeitsmarktes und anhaltender geopolitischer Spannungen wird jedoch nur eine schwache Konsumdynamik erwartet. Auch die staatliche Nachfrage dürfte moderat zum Wirtschaftswachstum beitragen, insbesondere falls eine Reform der Schuldenbremse den finanziellen Spielraum der Regierung erweitern würde. Bei den Unternehmensinvestitionen haben sich zwar die finanziellen Rahmenbedingungen aufgrund der Lockerungen der EZB-Zinspolitik verbessert, ein nur verhaltener Konjunkturausblick und eine niedrige Kapazitätsauslastung sprechen jedoch gegen eine spürbare Zunahme der Investitionen. Auch vom Außenhandel ist aufgrund der schlechteren Wettbewerbsposition vieler deutscher Unternehmen und angesichts möglicher Zollerhöhungen der neuen US-Regierung nicht mit nennenswerten Wachstumsimpulsen zu rechnen. Zusammenfassend prognostiziert z. B. die Deutsche Bundesbank für 2025 einen sehr verhaltenen Anstieg des Bruttoinlandprodukts um 0,2%.

Die Gesamtinflation 2024 ist nach dem massiven Anstieg der Preissteigerungsraten zum Jahreswechsel 2022/23 wieder in den Bereich des EZB-Zielwerts von 2% zurückgekehrt. Für 2025 zeichnet sich eine Inflation in diesem Bereich ab. Während die preisdämpfenden Effekte der vergangenen Quartale, insbesondere die günstigen Basiseffekte bei den Energiepreisen, an Bedeutung verlieren werden, zeichnet sich bei der Kerninflation eine Beruhigung ab. Die bereits erfolgte Erholung der Reallöhne und eine moderate Abschwächung des deutschen Arbeitsmarktes sprechen 2025 für eine zunehmende Lohnmoderation.

Die Entwicklung der kurzfristigen Zinsen orientiert sich eng an der Leitzinsentwicklung. Mit der Leitzinssenkung im Juni 2024 hat die EZB die geldpolitische Wende eingeleitet. Weitere Leitzinssenkungen sind 2025 zu erwarten. Dies deutet im kurzfristigen Laufzeitenbereich auf noch weiter fallende Zinsen im Jahresverlauf hin. Im langfristigen Laufzeitenbereich ist im wahrscheinlichsten Szenario mit wenig veränderten Renditen zu rechnen. Bei einem unerwartet ausgeprägten Konjunkturerinbruch, z. B. als Folge geopolitischer Entwicklungen oder erneuter Spannungen in der Eurozone, wäre jedoch ein deutlicher Zinsrückgang möglich. Bei einem unerwartet dynamischen

Konjunkturaufschwung, z. B. aufgrund eines Endes des Ukraine-Kriegs, wären wieder höhere Renditen denkbar.

Für einen Aufwärtstrend der europäischen Aktienmärkte 2025 sprechen einerseits noch anstehende Leitzinssenkungen der EZB, zudem kann die unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik der neuen US-Administration für steigende Aktienkurse sorgen. Auch die großen europäischen Unternehmen bewiesen bereits in den Vorjahren, dass sie in einem nur verhaltenen konjunkturellen Umfeld ihre Gewinne steigern können. Andererseits bewegen sich wichtige Börsenindizes, z. B. der DAX, in der Nähe von Rekordständen. Dies dürfte die Neigung der Anleger erhöhen, bereits bei ersten ungünstigen Nachrichten, Gewinne mitzunehmen und Aktien zu verkaufen. Auch das politische Umfeld könnte angesichts möglicher Zollerhöhungen in den USA und anhaltender militärischer Konflikte für die europäischen Aktienmärkte eine Belastung darstellen. Insgesamt sind begrenzte Kursgewinne am Aktienmarkt für das Jahr 2025 das wahrscheinlichste Szenario. Im Falle ungünstiger konjunktureller oder geopolitischer Entwicklungen sind auch deutliche Kursverluste nicht ausgeschlossen. Überraschend deutliche Kurszuwächse wären im Falle eines Endes des Ukraine-Kriegs oder eines unerwartet dynamischen Konjunkturaufschwungs denkbar.

## Branchenausblick

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2025 bei den Pensionskassen eine leicht rückläufige Beitragsentwicklung sowohl bei laufenden Beiträgen als auch beim Einmalbeitragsgeschäft.

## Künftige Geschäftsentwicklung und Gesamtaussage

Die folgenden Prognosen betreffen das kommende Geschäftsjahr und basieren auf den im Kapitel Gesamtwirtschaftliche Prognose dargelegten Einschätzungen sowie auf den Ergebnissen unseres gruppenweiten Planungsprozesses (vgl. Abschnitt Steuerungssystem). Bei der Ableitung unserer geplanten Ergebnisse gehen wir von einer verhaltenen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und einer gegenüber 2024 weitgehend konstanten Inflationsentwicklung aus.

Für das Jahr 2025 rechnen wir mit geringen Veränderungen des Zinsniveaus, besonders im langfristigen Laufzeitenbereich. Gleichzeitig nehmen wir begrenzte Kursgewinne an den europäischen Aktienmärkten an. Insgesamt verbleiben hohe volkswirtschaftliche und geopolitische Risiken. Eine Eintrübung der Rahmenbedingungen wird sich auch auf die folgenden Prognosen auswirken.

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt auf eine Konsolidierungsstrategie. Schwerpunkt dieser Strategie ist die Sicherstellung der den Kunden gegenüber ausgesprochenen Garantien in Verbindung mit einer konservativen Überschusspolitik. Innerhalb des W&W-Konzerns wird für Neukunden daher der Durchführungsweg



der Direktversicherung bei der Württembergische Lebensversicherung AG in den Fokus gestellt. Aus der Unternehmensplanung für 2025 ergibt sich dennoch eine leicht erhöhte Beitragssumme des Neugeschäfts.

In der Planung ergibt sich für das Jahr 2025 eine deutlich unter dem Niveau von 2024 liegende Abschlusskostenquote aufgrund geringerer Kosten. Die Verwaltungskostenquote hingegen steigt aufgrund rückläufiger gebuchter Bruttobeiträge moderat an.

Im kommenden Geschäftsjahr erwarten wir einen Jahresüberschuss in der Bandbreite zwischen 1,0 und 3,0 Mio €.

## Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Lagebericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekanntem Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen.

## Sonstige Angaben

### Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim, hält 100 % unseres Aktienkapitals.

Die Aktionärsstruktur der W&W AG blieb im Verlauf des Berichtsjahrs stabil. Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung, Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., Ludwigsburg, hält über zwei Holdings eine mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von insgesamt 67,38 %. Davon hält die WS Holding AG, Stuttgart, 27,47 % und die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, 39,91 %. Weitere Großaktionärin der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München. 0,11 % der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien.

Mit verschiedenen Konzernunternehmen bestehen enge Beziehungen aufgrund von Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungs-Verträgen. Sie regeln die ganzen oder teilweise übertragenen Dienstleistungen einschließlich der Vergütung.

Der Vorstand hat entsprechend § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) erstellt. Darin hat der Vorstand abschließend erklärt, dass er bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse der herrschenden Unternehmen oder der mit ihnen verbundenen Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.



# Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

## Jahresabschluss

### Bilanz zum 31. Dezember 2024

#### Aktiva

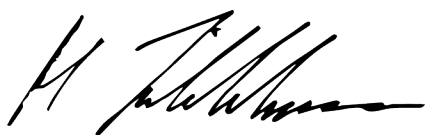
in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
<b>A. Kapitalanlagen</b>					
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1	49 125		49 814
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2			
	1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000			3 000
	2. Beteiligungen	23 659			24 552
			26 659		27 552
III.	Sonstige Kapitalanlagen	3			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	509 671			504 182
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	555 462			529 632
	3. Sonstige Ausleihungen	475 596			475 429
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	29 000			16 800
			1 569 729		1 526 043
				1 645 513	1 603 409
<b>B.</b>	<b>Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>	4		<b>99 918</b>	<b>75 193</b>
<b>C. Forderungen</b>					
I.	Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:	5			
	1. Versicherungsnehmer	1 267			1 543
	2. Versicherungsvermittler	5			7
			1 272		1 550
II.	Sonstige Forderungen	6	4 803		2 769
	Davon an verbundenen Unternehmen 1 604 (Vj. 865) Tsd €			6 075	4 319
<b>Übertrag</b>				<b>1 751 506</b>	<b>1 682 921</b>

## Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
<b>Übertrag</b>				<b>1 751 506</b>	<b>1 682 921</b>
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	7				
I. Sachanlagen und Vorräte			90		115
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			2 910		3 313
III. Andere Vermögensgegenstände			597		154
				3 597	3 582
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	8				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			9 284		7 609
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			1 183		1 261
				10 467	8 870
<b>Summe der Aktiva</b>				<b>1 765 570</b>	<b>1 695 373</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, den 28. Februar 2025



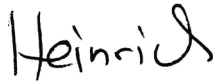
Der Treuhänder  
Markus Feichtenbeiner

## Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
<b>A. Eigenkapital</b>					
I.	Gezeichnetes Kapital	9	3 000		3 000
II.	Kapitalrücklage	10	86 592		86 592
III.	Gewinnrücklagen				
1.	Gesetzliche Rücklage		300		300
2.	Andere Gewinnrücklagen		2 999		2 999
			3 299		3 299
IV.	Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)		2 000		0
				94 891	92 891
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>					
I.	Beitragsüberträge		1 349		1 495
II.	Deckungsrückstellung		1 516 868		1 478 684
III.	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		4 927		4 722
IV.	Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	11	19 791		13 896
				1 542 935	1 498 797
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>					
I.	Deckungsrückstellung		99 918		75 193
				99 918	75 193
<b>D. Andere Rückstellungen</b>					
I.	Steuerrückstellungen	12	2 559		2 738
II.	Sonstige Rückstellungen	13	397		227
				2 956	2 965
<b>E. Andere Verbindlichkeiten</b>					
I.	Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	14			
1.	gegenüber Versicherungsnehmern		16 896		17 576
2.	gegenüber Versicherungsvermittlern		123		136
			17 019		17 712
II.	Sonstige Verbindlichkeiten	15	5 969		5 830
	Davon aus Steuern 0 (Vj. 0) Tsd €				
	Davon aus verbundenen Unternehmen 1 274 (Vj. 1 338) Tsd €				
	Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1 (Vj. 0) Tsd €				
				22 988	23 542
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
		16		1 882	1 985
<b>Summe der Passiva</b>					
				1 765 570	1 695 373

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 in Verbindung mit § 234 Absatz 6 Satz 1, auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2, VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 18. Dezember 2024 eingereichten Geschäftsplan berechnet worden.

Stuttgart, den 28. Februar 2025



Verantwortlicher Aktuar  
Patrick Heinrich

# Gewinn- und Verlustrechnung

## für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>					
1.					
1.					
a)	17		68 910		72 351
b)			146		100
				69 056	72 451
2.				316	332
3.					
a)			956		4 133
b)					
aa)		2 742			2 677
bb)	18	36 580			39 518
			39 322		42 195
c)	19		652		781
d)	20		13 364		13 750
				54 294	60 859
4.	21			10 783	8 930
5.	22			608	758
6.	23				
			45 182		40 044
b)			204		1 215
				45 386	41 259
7.					
a)			62 909		69 695
				62 909	69 695
8.				6 202	6 587
<b>Übertrag</b>				<b>20 560</b>	<b>25 789</b>

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2023 bis 31.12.2023
<b>Übertrag</b>				<b>20 560</b>	<b>25 789</b>
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung					
a) Abschlussaufwendungen			444		350
b) Verwaltungsaufwendungen			293		706
				737	1 056
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen	24				
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen			1 744		2 529
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen			3 887		6 331
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen			8 674		13 534
				14 305	22 394
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	25			36	150
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	26			921	1 048
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				4 561	1 141
<b>II. Nicht versicherungstechnische Rechnung</b>					
1. Sonstige Erträge	27		1 217		995
2. Sonstige Aufwendungen	28		2 351		2 077
				- 1 134	- 1 082
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3 427	59
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	29		1 352		- 14
5. Sonstige Steuern			75		73
				1 427	59
6. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)				2 000	0
<b>7. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)</b>	<b>30</b>			<b>2 000</b>	<b>0</b>



# Anhang

## Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

### Rechtliche Grundlagen

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG hat ihren Sitz in Stuttgart und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 23366 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

#### Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen, oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigere beizulegende Wert wird angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

#### Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen kann Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen enthalten. Zur Bilanzierung und Bewertung wird auf die Erläuterung der nachfolgenden Bilanzposten verwiesen.

#### Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

#### Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung

rung vorgenommen. Eine Zuordnung zum Anlagevermögen wird grundsätzlich einzelfallbezogen entschieden. Bei Spezialfonds des Anlagevermögens mit stillen Lasten erfolgt die Bewertung des jeweiligen Fonds mittels einer Durchschau auf die zugrunde liegenden wesentlichen Einzeltitel. Hierbei werden festverzinsliche Wertpapiere bei nur vorübergehender stiller Last grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten und Aktien sowie Derivate mit ihren Marktwerten bewertet. Im Ergebnis wird auf den höheren Wert aus aktuellem Rücknahmepreis der Fondsanteile und dem in der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert abgeschrieben. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine korrespondierende Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

## Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10,0 % aufweisen. Hierfür wird mittels unternehmensbezogener oder umfeldbezogener Aufgreifkriterien eine Dauerhaftigkeit beurteilt. Kritische Emittenten werden zudem im Group Credit Committee behandelt. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

## Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält z. B. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Übrige Ausleihungen. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden bei Namensschuldverschreibungen Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

In den Übrigen Ausleihungen enthaltene Namensgenussscheine werden zu Anschaffungskosten, vermindert um Wertberichtigungen, bewertet. Bei den Übrigen Ausleihungen bedingen tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie erwartete künftige Nennwertherabsetzungen bei Genusssscheinen eine dauernde Wertminderung.

Die Beiträge an den Sicherungsfonds der Lebensversicherer werden zu Anschaffungskosten bewertet.

## Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

## Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungen werden mit dem Zeitwert (Rücknahmepreis der zugrunde liegenden Investmentzertifikate) angesetzt.

## Forderungen

Sonstige Forderungen werden zu Anschaffungskosten oder zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

## Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen oder zu Anschaffungskosten angesetzt.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die in den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

## Aktive latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht. Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus dem Mindeststeuergesetz bzw. ausländischen Mindeststeuergesetzen entsprechend § 274 Abs. 3 HGB nicht berücksichtigt.

## Derivate

Devisentermingeschäfte wurden zur ökonomischen Sicherung von Fremdwährungsinvestitionen abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt einzelgeschäftszugewogen. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Optionsprämien für verkaufte Optionen werden als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert, solange die Leistungspflicht aus der Option besteht. Sofern aus Stillhalterpositionen ein Verpflichtungsüberschuss droht, wird diesem durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

## Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt und werden fortlaufend überprüft.

Als Zeitwert von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert bzw. einen nach dem Netto-Inventarwert-Verfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten oder den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Die Zeitwertermittlung der Alternativen Investmentfonds erfolgt grundsätzlich auf Basis des anteiligen Net Asset Value unter Berücksichtigung von etwaigen zwischenzeitlichen Kapitalfortschreibungen, Ausschüttungen und Erfolgsvergütungen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurs oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

## Währungsumrechnung

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen

### Versicherungstechnische Rückstellungen

- Beitragsüberträge**

Die Beitragsüberträge errechnen wir bei den betroffenen Tarifen unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlungsweise jeder einzelnen Versicherung monatsgenau. Steuerliche Bestimmungen werden beachtet.

- Deckungsrückstellung und Forderungen an Versicherungsnehmer aus noch nicht fälligen Ansprüchen**

Die Deckungsrückstellung der nicht fondsgebundenen Versicherungen ist nach der prospektiven Methode für jeden einzelnen Vertrag für das Geschäftsjahr und das Folgejahr unter Berücksichtigung der jeweiligen Jahrestage ermittelt. Die Bilanzdeckungsrückstellung wird unter Berücksichtigung des Beginnmonats jeder einzelnen Versicherung errechnet. Die Berücksichtigung künftiger Verwaltungskosten erfolgt implizit. Die Bilanzdeckungsrückstellung umfasst auch die für beitragsfreie Zeiten der Versicherungen gebildete Verwaltungskostenrückstellung.

Bei fondsgebundenen Rentenversicherungen, bei denen die Garantien im Rahmen eines statischen oder dynamischen Hybrid-Konzepts abgebildet werden, wird als Deckungsrückstellung für jeden einzelnen Vertrag der retrospektiv ermittelte Wert, mindestens jedoch die prospektiv berechnete Rückstellung für die Garantieleistung angesetzt. Die Risiko- und Kostenanteile werden – gegebenenfalls unter Verrechnung mit den entsprechenden Überschussanteilen – monatlich dem Fondsguthaben entnommen. Die nicht auf Garantieanteile entfallende Deckungsrückstellung bei den fondsgebundenen Versicherungen entspricht in Übereinstimmung mit § 341d HGB dem Zeitwert der zum Bilanzstichtag auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteile.

Die Bestände verteilen sich auf folgende Rechnungsgrundlagen:

#### Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
in %		
<b>I. Altbestand</b>		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden <sup>1</sup> )	3,25 <sup>2</sup>	DAV 2004 R-Bestand, DAV 2004 R-B20
Berufsunfähigkeitsversicherungen	3,25 <sup>2</sup>	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden <sup>1</sup> )	2,75 <sup>2</sup>	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 <sup>2</sup>	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
<b>II. Neubestand</b>		
<b>a) Zugänge ab 01/2006</b>		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden <sup>1</sup> )	2,75 <sup>3</sup>	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,75 <sup>3</sup>	DAV 1997 I, RI, TI/ DAV 1994 T
<b>b) Zugänge ab 01/2007</b>		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden <sup>1</sup> )	2,25 <sup>3</sup>	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 <sup>3</sup>	WL 2007 I <sup>4</sup> , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T
<b>c) Zugänge ab 01/2008</b>		
Rentenversicherungen (konventionell und fondsgebunden <sup>1</sup> )	2,25 <sup>3</sup>	DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	2,25 <sup>3</sup>	WL 2008 I <sup>4</sup> , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 1994 T

## Deckungsrückstellung

	Rechnungszins	Verwendete Tafeln
<b>II. Neubestand (Fortsetzung)</b>		
<b>d) Zugänge ab 03/2011</b>		
Dynamisches Hybrid <sup>1</sup>	2,25 <sup>3</sup>	DAV 2008 T, DAV 2004 R
<b>e) Zugänge ab 01/2012</b>		
Rentenversicherungen	1,75 <sup>3</sup>	DAV 2004 R
Dynamisches Hybrid <sup>1</sup>	1,75 <sup>3</sup>	DAV 2008 T, DAV 2004 R
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75 <sup>3</sup>	WL 2011 I <sup>4</sup> , DAV 1997 RI (erweitert), DAV 1997 TI, DAV 2008 T
<b>f) Zugänge ab 12/2012 (Unisex)</b>		
Rentenversicherungen	1,75 <sup>3</sup>	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 R Unisex
Dynamisches Hybrid <sup>1</sup>	1,75 <sup>3</sup>	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,75 <sup>3</sup>	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
<b>g) Zugänge ab 01/2015 (Unisex)</b>		
Rentenversicherungen <sup>1</sup>	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 R Unisex
Dynamisches Hybrid <sup>1</sup>	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
<b>h) Zugänge ab 06/2016 (Unisex)</b>		
Rentenversicherungen <sup>1</sup>	1,25	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex
<b>i) Zugänge ab 01/2017 (Unisex)</b>		
Rentenversicherungen <sup>1</sup>	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 R Unisex
Dynamisches Hybrid <sup>1</sup>	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 T Unisex, WL 2013 R Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RE Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex
<b>j) Zugänge ab 01/2022 (Unisex)</b>		
Rentenversicherungen	< 0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2022 R Unisex
Dynamisches Hybrid <sup>1</sup>	< 0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 T Unisex, WL 2022 R Unisex
Berufsunfähigkeitsversicherungen	< 0,90	Unternehmensindividuelle Tafeln <sup>4</sup> : WL 2013 I Unisex, WL 2013 RI Unisex, WL 2013 TI Unisex, WL 2013 T Unisex

1 Im Rentenbezug werden tarifabhängig jeweils die zu Rentenbeginn aktuellen Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt.

2 Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,04%.

3 Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57%.

4 Die unternehmensindividuellen Tafeln wurden auf Basis der geschlechtsabhängigen DAV Tafeln bzw. in Zusammenarbeit mit dem Rückversicherer hergeleitet.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung im Altbestand erfolgte gemäß Geschäftsplan. Die Grundsätze der Berechnung der Deckungsrückstellung des Neubestands sind der BaFin gemäß § 143 VAG mitgeteilt worden.

Bei Versicherungen mit laufender Beitragszahlung werden einmalige Abschlussaufwendungen begrenzt durch den Höchstzillmersatz (§ 4 Abs. 1 DeckRV) explizit berücksichtigt. Soweit zulässig, werden noch nicht fällige Ansprüche unter den Forderungen an Versicherungsnehmer ausgewiesen. Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb einschließlich der Abschlussaufwendungen für ungezillmerte Tarife werden dagegen implizit berücksichtigt.

Im Wesentlichen sind dabei Einzelversicherungen des Altbestandes mit 40 % und Kollektivversicherungen mit 23 % der Beitragssumme gezillmert. Im Neubestand werden im Wesentlichen Einzelversicherungen mit 40 % und Kollektivversicherungen mit bis zu 33 % der Beitragssumme gezillmert. Einzelversicherungen mit Rechnungszins 1,25 % oder kleiner werden überwiegend mit 25 % gezillmert.

Seit 2008 ist für Neuverträge aufgrund von § 169 Abs. 3 VVG ein erhöhter Rückkaufswert zu stellen. Dieser ist in der Bilanzreserve berücksichtigt. Die höchstmöglichen Prämienanteile zur Tilgung der aktivierten Abschlusskosten sind gemäß § 4 Abs. 3 DeckRV bei diesen Tarifen zusätzlich um die Beitragsanteile reduziert, die zur Bildung der erhöhten Bilanzreserve nötig sind.

Aufgrund der Grundsatzurteile des Bundesgerichtshofs vom 25. Juli 2012, 26. Juni 2013, 11. September 2013 und 18. September 2024 zur Unwirksamkeit von Klauseln zur Verrechnung von Abschlusskosten und zur Regelung der Rückkaufswerte wurden die Deckungsrückstellungen der betroffenen Bestandsverträge erhöht.

Für Tarife mit sogenannten Unisex-Rechnungsgrundlagen hat ein Abgleich mit geschlechtsabhängigen Rechnungsgrundlagen keinen Auffüllbedarf für die Deckungsrückstellung ergeben.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen musste im Geschäftsjahr 2024 erhöht werden, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erhalten. Basis hierfür sind die von der DAV entwickelte Sterbetafel DAV 2004 RB-20, unternehmensindividuelle Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten, sowie die im Rahmen der Verlautbarungen der BaFin (VerBaFin) 01/2005 veröffentlichten Grundsätze zur Berechnung der Deckungsrückstellung.

Für Versicherungen, bei denen ursprünglich ein Rechnungszins verwendet wurde, der nach § 341f Abs. 2 HGB nicht mehr angemessen ist, wurde im Neubestand die Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre mit dem Referenzzins des § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57 (Vj. 1,57) % und für den Zeitraum nach Ablauf von 15 Jahren mit dem ursprünglichen Rechnungszins ermittelt. Im Altbestand wird eine Zinsverstärkung gemäß Geschäftsplan in Analogie zur Zinszusatzreserve gestellt, maßgeblich hierfür ist ein Bewertungszins von 2,04 (Vj. 2,07) %.

Für das Geschäftsjahr wurde eine Zinszusatzreserve und Zinsverstärkung in Höhe von 156,1 (Vj. 154,8) Mio € ermittelt.

### Gliederung der Brutto-Deckungsrückstellung nach Rechnungszins

	31.12.2024	31.12.2024
	in %	in Tsd €
Rechnungszins unter 0,90 %	0,08	1 265
Rechnungszins 0,90 %	1,62	24 609
Rechnungszins 1,25 %	2,26	34 326
Rechnungszins 1,75 % <sup>2</sup>	6,52	98 876
Rechnungszins 1,75 %	0,00	51
Rechnungszins 2,25 % <sup>2</sup>	30,91	468 840
Rechnungszins 2,75 % <sup>2</sup>	10,33	156 767
Rechnungszins 2,75 % <sup>1</sup>	0,96	14 624
Rechnungszins 3,25 % <sup>1</sup>	47,30	717 510
<b>Deckungsrückstellung</b>	<b>100,00</b>	<b>1 516 868</b>

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung des Bewertungszinses gemäß Geschäftsplan von 2,04%.

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung des Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV von 1,57%.

Im Alt- und Neubestand haben wir die jeweils gleichen Rechnungsgrundlagen auch bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die aus der Überschussbeteiligung resultierenden Erhöhungssummen (Bonus-Versicherungssummen) bzw. Erhöhungsrenten (Bonusrenten) angewendet.

Insgesamt werden über 90 % der aus Kundenbeiträgen gebildeten Deckungsrückstellungen nach den berichteten Berechnungsmethoden ermittelt.

#### • Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird für zukünftige Zahlungsverpflichtungen gebildet, die aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen resultieren. Darin enthalten sind auch die voraussichtlichen Aufwendungen für die Regulierung. Die Höhe bzw. die Auszahlungszeitpunkte der Versicherungsleistungen sind noch ungewiss.

Die Rückstellung für die zum Bilanzstichtag bereits bekannten Versicherungsfälle wird grundsätzlich individuell ermittelt (Einzelbewertung). Für zum Bilanzstichtag bereits eingetretene, aber noch unbekanntes Versicherungsfälle



wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Höhe aufgrund betrieblicher Erfahrungen der vorausgegangenen Jahre ermittelt wurde.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Erlass des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

#### **- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung**

Der Fonds für Schlussüberschussanteile inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde für den Altbestand gemäß des eingereichten Geschäftsplans und für den Neubestand gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Für Verträge, bei denen das Berechnungsverfahren einen expliziten Diskontsatz für die Abzinsung berücksichtigt, betrug dieser bei Rentenversicherungen 1,10 % und bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen 0,60 %. Bei den angegebenen Diskontsätzen wurden Ausscheidewahrscheinlichkeiten sowie vorzeitig fällige Schlussüberschussanteile durch enthaltene Zu- und Abschläge implizit berücksichtigt.

Der Fonds für Gewinnrenten wurde gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV prospektiv einzelvertraglich ermittelt. Es wurden hierbei unternehmensindividuelle Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung mit einem Diskontsatz von 1,38 % verwendet.

## Andere Rückstellungen

### **Sonstige Rückstellungen und Steuerrückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung berücksichtigt.

Der Diskontierungszins für die Abzinsung der Sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, den Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im Sonstigen Ertrag bzw. Sonstigen Aufwand ausgewiesen.

Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen steuerlichen Zinsen werden unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie gemäß IDS RS HFA 34 nach § 233a AO für Zinszeiträume bis 31. Dezember 2018 mit einem Zinssatz von 6,0 % p. a. aufgezinst. Für Zinszeiträume ab dem 1. Januar 2019 wurde der Zinssatz nach der Rechtsprechung des BVerfG im Jahre 2022 gesetzlich neu auf 1,8 % p. a. festgesetzt. Entsprechend der voraussichtlichen Laufzeit wurden die Steuerrückstellungen mit dem Diskontierungszinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

## Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Geschäftsjahr 2024 haben die Wüstenrot & Württembergische AG, die Württembergische Krankenversicherung AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG einen gemeinsamen Cash-Pool-Vertrag abgeschlossen. Im Rahmen des Vertrages fungiert die Wüstenrot & Württembergische AG als „Cash-Pool-Führerin“, die Württembergische Krankenversicherung AG sowie die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG als „Cash-Pool-Teilnehmerin“. Die Abrechnungssalden aus diesem Vertrag werden als Forderungen bilanziert.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die in den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Disagien wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

# Erläuterungen Aktiva

## A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

### I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag 3 (Vj. 3) Grundstücke mit einem Bilanzwert von 49 125 (Vj. 49 814) Tsd €.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Objekte betragen zwischen 50 und 80 Jahre.

Im Berichtsjahr sind keine Objekte zugegangen oder veräußert worden.

### II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB im Anhang in der „Anteilsbesitzliste“ dargestellt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG mindestens 5 % der Anteile besitzt.

### III. Sonstige Kapitalanlagen (3)

#### 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Bestand befinden sich Anteile an Investmentfonds, deren Bilanzwert 509 671 (Vj. 504 182) Tsd € beträgt.

#### 2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Hierbei handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, deren Bilanzwert 555 462 (Vj. 529 632) Tsd € beträgt.

#### 3. Sonstige Ausleihungen

#### Gliederung des Bestands

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Namenschuldverschreibungen	187 000	186 141
Schuldscheinforderungen und Darlehen	287 466	288 223
Übrige Ausleihungen	1 130	1 065
<b>Gesamt</b>	<b>475 596</b>	<b>475 429</b>

## Zeitwert der Kapitalanlagen

### Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven <sup>1</sup>	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven <sup>1</sup>
in Tsd €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	49 125	59 200	10 075	49 814	60 800	10 986
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	3 026	26	3 000	2 992	- 8
Beteiligungen	23 659	30 006	6 347	24 552	29 005	4 453
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	509 671	515 952	6 281	504 182	510 107	5 925
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	555 462	448 612	- 106 850	529 632	414 004	- 115 628
Sonstige Ausleihungen						
Namenschuldverschreibungen	187 000	169 709	- 17 291	186 141	168 480	- 17 661
Schuldscheinforderungen und Darlehen	287 466	238 951	- 48 515	288 223	243 151	- 45 072
Übrige Ausleihungen	1 130	1 130	-	1 065	1 065	-
Einlagen bei Kreditinstituten	29 000	29 000	0	16 800	16 800	0
<b>Gesamtsumme der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen</b>	<b>1 645 513</b>	<b>1 495 586</b>	<b>- 149 927</b>	<b>1 603 409</b>	<b>1 446 404</b>	<b>- 157 005</b>
In % vom Buchwert aller Kapitalanlagen			-9,11 %			-9,79 %

<sup>1</sup> Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten
in Tsd €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2023
In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit folgenden Werten enthalten:						
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	169 048	140 682	- 28 366	196 072	173 977	- 23 244
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	555 462	447 224	- 111 477	0	0	-

### § 285 Nr. 18 HGB Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit einem Buchwert von 169 048 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 28 366 Tsd € vermieden. Aufgrund der Markterwartung handelt es sich hierbei um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung.

Für Inhaberschuldverschreibungen von 476 422 Tsd € wurden Abschreibungen von 109 972 Tsd € vermieden, da es sich hierbei aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Auf 5 gehaltene Vorkäufe entfallen zudem stille Lasten von 1 505 Tsd €. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei sonstigen Ausleihungen in Form von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen liegen bei diesen Positionen mit einem Buchwert von 342 363 Tsd € die Marktwerte um 69 837 Tsd € unter dem Buchwert. Abschreibungen wurden keine vorgenommen, da es sich aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

## § 285 Nr. 19 HGB Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungsmethode	Buchwert und Bilanzposten <sup>1</sup>
<i>in Tsd €</i>					
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermingeschäft	109 182	- 44	Discounted Cash Flow- Methode	- 127
Zinsbezogene Geschäfte	Forward	63 400	- 1 388	Discounted Cash Flow- Methode	0

<sup>1</sup> Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, welche nicht bilanziert werden. Die negativen Bilanzposten entsprechen der gebildeten Verlustrückstellung.

Derivate sind im Fokus dieser Tabelle, wenn ihr Buchwert am Stichtag nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Derivaten handelt es sich um zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erfüllende Geschäfte, deren Wert auf Grund der vereinbarten vertraglichen Konditionen auf der Änderung des Wertes eines Bezugsobjekts basiert. Anschaffungskosten fallen hierfür i. d. R. nicht oder nur in geringem Umfang an.

Wenn der Buchwert eines Derivats am Stichtag dem Zeitwert entspricht, wird dieses trotzdem in der Tabelle berücksichtigt, wenn der bilanzierte Wert auf dem Imparitätsprinzip beruht oder aus der Bildung einer Verlustrückstellung resultiert.

## § 285 Nr. 26 HGB Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zeitwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert <sup>1</sup>	erfolgte Ausschüt- tungen im GJ.
<i>in Tsd €</i>					
LBBW AM-US MUNICIPALS 2	Rentenfonds	63 628	83 166	- 19 538	2 568
LBBW AM-SUEDINVEST HW EMB	Rentenfonds	44 111	50 391	- 6 280	2 036

<sup>1</sup> Aufgrund der Analyse des Fondsinventars ist lediglich von einer vorübergehenden Wertminderung auszugehen. Bonitätsbedingte Wertminderungen sind nicht erkennbar.

Alle übrigen Fonds ohne Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. 3-monatige Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

## B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (4)

Der Anlagestock der fondsgebundenen Rentenversicherungen besteht aus Zertifikaten verschiedener in- und ausländischer Kapitalanlagegesellschaften. Dabei kann der Versicherungsnehmer bei der Kapitalanlage zwischen mehreren Fonds wählen und seine persönliche Anlagestrategie verfolgen.

Die Zusammensetzung des Anlagestocks ist nachfolgend dargestellt:

### Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €	ISIN	Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2024
<b>Fondsanteile</b>			
Alger American Asset Growth Fund A	LU0070176184	2 623	450
Allianz Rcm Adifonds	DE0008471038	40	6
B+B Fonds – Ausgewogen	LU0614923133	19 107	189
B+B Fonds – Defensiv	LU0614923059	5 631	49
B+B Fonds – Dynamisch	LU0614923216	12 668	133
B+B Fonds – Offensiv	LU0614923307	6 571	58
BGF World Mining Fund A2 (USD)	LU0075056555	1 081	59
BNP Paribas Disrup. Technology Classic C	LU0823421689	7	20
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	26 966	711
Candriam International C	LU0012119433	9	8
Carmignac Investissement (A)	FR0010148981	67	147
Carmignac Patrimoine (A)	FR0010135103	295	208
Comgest Growth Emerging Markets Cap	IE0033535182	900	27
CSIF2-CS(L)SEC.EQU. BDL	LU0909471251	1 504	71
Davis Opportunities Fund A	LU0067889476	428	23
Davis Value Fund A	LU0067888072	9 841	832
db x-trackers DAX UCITS ETF (DR)	LU0274211480	7	1
db x-trackers EURO STOXX 50 UCITS ETF	LU0274211217	98	5
db x-trackers STOXX 600 FOOD & BEVERAGE ETF 1C	LU0292105359	47	7
DWS Top Dividende	DE0009848119	134	18
DWS Vermögensbildungsfonds I	DE0008476524	14 176	4 488
Ethna Aktiv E (A)	LU0136412771	1 395	209
Ethna-GLOBAL Defensiv T	LU0279509144	103	19
Fidelity Funds – America Fund	LU0048573561	3 054	48
Fidelity Funds – China Focus Fund	LU0173614495	663	39
Fidelity Funds – European Growth Fund	LU0048578792	137 535	2 745
Fidelity Funds – Germany Fund	LU0048580004	1 461	107
Fidelity Funds – India Focus Fund	LU0197230542	405	39
Fidelity Funds – International Fund	LU0048584097	262	19
Fidelity Funds – South East Asia Fund	LU0048597586	56 897	560
<b>Übertrag</b>			<b>11 295</b>

## Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €		Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2024
<b>Übertrag</b>			<b>11 295</b>
Flossbach von Storch – Multi-Asset Defensive R	LU0323577923	374	52
Flossbach von Storch – Multiple Opportunities R	LU0323578657	1 576	494
FVB-Deutscher Aktienfonds	DE0009766865	241	15
FVB-Deutscher Rentenfonds	DE0009766857	139	5
Genius Strategie	DE000A0RA046	345 724	44 115
hausInvest	DE0009807016	1 119	49
HWB InvestWorld Europe Portfolio	LU0119626884	53 573	235
HWB InvestWorld International Portfolio	LU0119626454	91 343	427
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF	IE00BKM4GZ66	116	4
iShares Core MSCI World UCITS ETF	IE00B4L5Y983	1 789	186
iShares Digitalisation UCITS ETF	IE00BYZK4883	528	5
iShares NASDAQ-100 UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	127	25
JPM Global Dividend A (acc) - EUR	LU0329202252	4	1
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1 173	230
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1 586	78
LBBW AM – 350 Karlsruher Rentenfonds	DE0009796391	266	3
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	46 616	1 787
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	495	24
LBBW GLOBAL WARMING I	DE000A2N67X0	36	7
LBBW MULT.GL.PL.NACHHALT.	DE000A2DHTQ9	33	2
LBBW Multi Global R	DE0009766881	545	56
LBBW Renten Euro Flex	DE0009766964	233	7
Nomura Asia Pacific Fonds	DE0008484072	669	101
Noramco Quality Funds Europe	LU0131669946	7 328	194
Noramco Quality Funds USA	LU0113590789	11 280	223
Nordea 1 Far Eastern Equity Fund	LU0064675985	1 027	33
ÖkoWorld – ÖkoVision Classic	LU0061928585	1 377	317
ÖkoWorld Growing Markets 2.0	LU0800346016	258	61
Pioneer Investments Total Return A	LU0149168907	160	8
RobecoSAM Sustainable Water Equities I EUR	LU2146192377	45	30
RP Global Diversified Portfolio II	DE000A0MS7P2	5 835	626
Templeton Emerging Markets Fund A	LU0029874905	1 689	69
Templeton Global Bond Fund A	LU0029871042	2 708	26
Templeton Global Climate Change (Euro) Fund A	LU0029873410	16 339	479
Templeton Growth (Euro) Fund A	LU0114760746	268 981	6 125
Templeton Growth Fund	US8801991048	110 150	2 776
<b>Übertrag</b>			<b>70 170</b>

## Zusammensetzung des Anlagestocks

in Tsd €		Anzahl Anteile	Bilanzwert am 31.12.2024
<b>Übertrag</b>			<b>70 170</b>
Threadneedle European Fund	GB0002771052	95 960	416
UBS (D) Equity Fund – Global Opportunity	DE0008488214	642	208
UBS Biotech	LU0069152568	34	21
UniGlobal	DE0008491051	2 133	956
UNINACHHALTIG AKTIEN GL.A	DE000A0M80G4	217	40
UniRak	DE0008491044	1 214	196
UNIRAK NACHHALTIG A	LU0718558488	40	4
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	886	70
VV-Strategie – BW-Bank Dynamik	LU0407362804	3	0
W&W Dachfonds GlobalPlus	DE0005326334	127 140	16 522
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	18 236	890
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	10 533	608
W&W Global-Fonds	DE0009780494	16 604	1 518
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	3 442	148
W&W Nachhaltige Strategie Aktien	DE000A3CSSW6	172	10
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	19 980	1 012
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	14 045	1 892
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	399	24
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	17 444	1 050
W+W NACHHALTIGE STRATEGIE	DE000A2P0RJO	50 650	3 123
WWK SELECT - BALANCE B	LU0126855641	1 850	39
WWK SELECT - CHANCE B	LU0126855997	3 750	115
WWK SELECT - TOP TEN BCAP	LU0126856375	43 917	883
X(IE)-MSCI WORLD ESG 1C	IE00BZ02LR44	80	3
<b>Summe</b>			<b>99 918</b>

## C. Forderungen

### I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an (5)

#### 1. Versicherungsnehmer

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
a) Fällige Ansprüche	387	516
b) Noch nicht fällige Ansprüche	880	1 027
<b>Gesamt</b>	<b>1 267</b>	<b>1 543</b>

Die fälligen Ansprüche an Versicherungsnehmer umfassen überwiegend Beiträge, die im Berichtsjahr fällig, aber bis zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren. Zum großen Teil sind diese zwischenzeitlich bereits eingegangen.



Bei den noch nicht fälligen Ansprüchen handelt es sich um Ansprüche auf Beiträge der Versicherungsnehmer im Rahmen des Zillmerverfahrens, soweit diese geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen betreffen.

## 2. Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler in Höhe von 5 (Vj. 7) Tsd € betreffen die Abrechnungssalden aus vorausgezählten Provisionen.

## II. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	1 604	865
Geleistete Barsicherheiten	1 320	-
Forderungen aus Ausschüttungen von Beteiligungs-KGs	957	957
Forderungen aus Objekten	565	560
Sonstige	224	-
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	79	329
Forderungen an Steuerbehörden	35	35
Rückständige Mieten	19	23
<b>Gesamt</b>	<b>4 803</b>	<b>2 769</b>

## D. Sonstige Vermögengegenstände (7)

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Guthaben bei Kreditinstituten.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten (8)

### I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Es handelt sich hier ausschließlich um noch nicht fällige Zinsen.

### II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich hier ausschließlich um Agien auf Namensschuldverschreibungen.

# Erläuterungen Passiva

## A. Eigenkapital

### I. Gezeichnetes Kapital (9)

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 3 000 (Vj. 3 000) Tsd € und ist in 30, auf den Inhaber lautende, voll eingezahlte Stückaktien eingeteilt. Je Stückaktie ergibt sich hieraus ein rechnerischer Wert in Höhe von 100 Tsd €. Das Grundkapital befindet sich zu 100 % im Eigentum der Württembergische Lebensversicherung AG.

### II. Kapitalrücklage (10)

Es handelt sich bei dem Betrag von 86 592 (Vj. 86 592) Tsd € um eine Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB.

## B. Versicherungstechnische Rückstellungen

### IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (11)

in Tsd €	2024	2023
<b>Stand am 1. Januar</b>	<b>13 896</b>	<b>7 725</b>
Entnahmen im Geschäftsjahr	307	416
Zuführungen im Geschäftsjahr	6 202	6 587
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>19 791</b>	<b>13 896</b>

Bei den Entnahmen im Geschäftsjahr handelt es sich um eine vertragliche Beitragsrückerstattung, soweit diese nicht direkt gutgeschrieben wird. Sie umfasst die Überschussanteile, die an Versicherungsnehmer ausgezahlt, mit den Beiträgen verrechnet, zur Erhöhung von Versicherungsleistungen verwendet oder an Überschussguthaben gutgeschrieben werden.

#### Festlegung

in Tsd €	2024	2023
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>19 791</b>	<b>13 896</b>
a) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	1 029	464
b) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	8	-
c) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	-	-
d) davon bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven hinaus, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	-	-
e) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe a	-	-
f) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b und e	365	-
g) auf den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c	-	-
h) freie RfB	18 389	13 432

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum 31. Dezember 2024 sind die laufenden Überschussanteile, die Schlussüberschussanteile und die dazugehörige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt. Für Fälligkeiten im Januar und Februar 2025 werden auch über die Mindestbeteiligung hinausgehende Beträge zur Beteiligung

an den Bewertungsreserven in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt, sofern diese auf verteilungsfähigen Bewertungsreserven mit einem Stichtag im Geschäftsjahr 2024 basieren. Des Weiteren sind die in späteren Jahren fälligen Schlussanteile mit der entsprechenden Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden. Im Bonusrentenfonds (vgl. Tabelle Buchstabe e) sind die Mittel enthalten, die zur Finanzierung der nicht garantierten Anteile der steigenden Bonusrente erforderlich sind.

Es handelt sich ausschließlich um die Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Überschussanteilsätze für das Geschäftsjahr 2025 sind in einer Anlage zum Anhang zusammengefasst.

## C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird (12)

### I. Deckungsrückstellung

Unter diesem Posten werden die Rückstellungen für Verpflichtungen der Gesellschaft aus fondsgebundenen Rentenversicherungen ausgewiesen. Der Wert stimmt mit dem Wert des Aktiv-Postens B. überein.

## D. Andere Rückstellungen

### I. Steuerrückstellungen (12)

Die Rückstellung betrifft Körperschaftsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuern für das Geschäftsjahr und Vorjahre.

### II. Sonstige Rückstellungen (13)

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Kosten des Jahresabschlusses	140	138
Sonstige	257	89
<b>Gesamt</b>	<b>397</b>	<b>227</b>

## E. Andere Verbindlichkeiten

### I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber (14)

#### 1. Versicherungsnehmern

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Verzinslich angesammelte Überschussanteile	16 388	17 019
Beitragsvorauszahlungen und Sonstige	508	557
<b>Gesamt</b>	<b>16 896</b>	<b>17 576</b>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 16 388 Tsd €.

## 2. Versicherungsvermittlern

Hier werden die noch nicht ausgezahlten Provisionen an unseren Außendienst ausgewiesen.

## II. Sonstige Verbindlichkeiten (15)

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus alternativen Investments	2 507	3 522
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	1 274	1 338
Verbindlichkeiten aus Grundbesitz	1 005	965
Sonstige	1 183	5
<b>Gesamt</b>	<b>5 969</b>	<b>5 830</b>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 232 Tsd €.

## F. Rechnungsabgrenzungsposten (16)

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Disagio auf Namensschuldverschreibungen	1 881	1 985
Sonstige	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>1 882</b>	<b>1 985</b>

# Erläuterungen Gewinn- und Verlustrechnung

## I. Versicherungstechnische Rechnung

### 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

#### a) Gebuchte Bruttobeiträge (17)

in Tsd €	2024	2023
Einzelversicherungen <sup>1</sup>	43 964	46 556
Kollektivversicherungen <sup>1</sup>	24 946	25 795
<b>Gesamt</b>	<b>68 910</b>	<b>72 351</b>
<sup>1</sup> Die Vorjahreszahlen wurden angepasst, da die Spartenzuteilung auf Einzel- und Kollektivversicherung geändert wurde.		
Laufende Beiträge	61 885	65 395
Einmalbeiträge	7 025	6 956
<b>Gesamt</b>	<b>68 910</b>	<b>72 351</b>
Gebuchte Bruttobeiträge mit Gewinnbeteiligung	58 294	61 182
Gebuchte Bruttobeiträge bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	10 616	11 169
<b>Gesamt</b>	<b>68 910</b>	<b>72 351</b>

Die Gesellschaft betreibt ausschließlich Inlandsgeschäft. Sämtliche Versicherungsverträge sind mit Überschussbeteiligung abgeschlossen.

### 3. Erträge aus Kapitalanlagen

#### bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (18)

in Tsd €	2024	2023
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17 352	24 958
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	8 495	6 610
Sonstige Ausleihungen und Ausleihungen an verbunden Unternehmen	10 733	7 950
<b>Gesamt</b>	<b>36 580</b>	<b>39 518</b>

In Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind Erträge von 617 (Vj. 497) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten.

### c) Erträge aus Zuschreibungen (19)

in Tsd €	2024	2023
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	651	780
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0	1
Auflösung EWB und PWB	1	-
<b>Gesamt</b>	<b>652</b>	<b>781</b>

In den Erträgen aus Zuschreibungen sind Währungszuschreibungen in Höhe von 220 (Vj. 106) Tsd € enthalten.

### d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (20)

in Tsd €	2024	2023
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	1 283	2 729
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	11 663	10 454
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	418	567
<b>Gesamt</b>	<b>13 364</b>	<b>13 750</b>

Der Posten Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen beinhaltet Gewinne in Höhe von 187 (Vj. 663) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen. In den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind Währungsgewinne in Höhe von 2 063 (Vj. 1 679) Tsd € enthalten.

## 4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen (21)

In dieser Position sind Zuschreibungen auf fondsgebundene Rentenversicherungen in Höhe von 10 783 (Vj. 8 930) Tsd € enthalten. Davon sind 276 (Vj. 0) Tsd € Währungszuschreibungen.

Die Gewinne spiegeln die positive Wertentwicklung der Kapitalanlagen wider, soweit sie nicht bereits durch Verkäufe realisiert sind.

## 5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung (22)

Übertragungen von Deckungskapital in Höhe von 596 (Vj. 744) Tsd € nehmen den größten Posten ein.

## 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung (23)

in Tsd €	2024	2023
<b>Zahlungen</b>		
Versicherungsfälle	33 482	27 988
Rückkäufe	11 700	12 056
	45 182	40 044
<b>Veränderung der Rückstellung</b>		
Versicherungsfälle	186	1 170
Rückkäufe	17	38
Schadenregulierungskosten	1	7
	204	1 215
<b>Gesamt</b>	<b>45 386</b>	<b>41 259</b>

Im Berichtsjahr war kein Gerichtsverfahren anhängig.

## 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen (24)

### a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen

in Tsd €	2024	2023
Grundstücke	215	204
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	303	874
Kosten Vermögensverwaltung	844	827
Basisvergütung an Asset	180	544
Sonstige	202	80
<b>Gesamt</b>	<b>1 744</b>	<b>2 529</b>

### b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 und Abs. 4 in Verbindung mit § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB. Sie teilen sich wie folgt auf:

in Tsd €	2024	2023
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3 181	5 633
Inhaberschuldverschreibungen	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>3 181</b>	<b>5 634</b>

Die Beträge bei den Inhaberschuldverschreibungen betreffen alle Bilanzposten, die wie Anlagevermögen bewertet werden. Bei den Aktien, Investmentanteilen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren sind den Bilanzposten, die wie Anlagevermögen bewertet werden, 1 169 Tsd € zuzuordnen sowie 2 012 Tsd € den Bilanzposten, die wie Umlaufvermögen bewertet werden.

Im Berichtsjahr wurden Währungsabschreibungen in Höhe von 0 (Vj. 1) Tsd € verbucht.



### c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

in Tsd €	2024	2023
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	59	5 425
Beteiligungen	2 059	205
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6 556	7 904
<b>Gesamt</b>	<b>8 674</b>	<b>13 534</b>

Es sind in dieser Position Verluste in Höhe von 0 (Vj. 5) Tsd € aus Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n enthalten. Außerdem sind darin Währungsverluste in Höhe von 2 067 (Vj. 303) Tsd € enthalten.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n) beträgt im Geschäftsjahr 39 191 (Vj. 37 313) Tsd €.

#### 11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen (25)

In dieser Position sind Abschreibungen auf fondsgebundene Rentenversicherungen in Höhe von 36 (Vj. 150) Tsd € enthalten. Davon sind 0 (Vj. 129) Tsd € Währungsabschreibungen.

#### 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung (26)

in Tsd €	2024	2023
Aufwendungen aus Übertragung von Deckungskapital	602	691
Schuldzinsen für verzinsliche Ansammlung	170	142
Aufwand aus Verminderung aktivierter Ansprüche für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen	148	215
Sonstige	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>921</b>	<b>1 048</b>

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### 1. Sonstige Erträge (27)

in Tsd €	2024	2023
Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft	681	721
Sonstige	284	0
Zinsen	246	256
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	5	18
Erträge aus Auflösung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>1 217</b>	<b>995</b>

Die Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft beinhalten realisierte Währungskursgewinne in Höhe von 523 (Vj. 721) Tsd € und unrealisierte Währungskursgewinne in Höhe von 158 (Vj. 0) Tsd €.

## 2. Sonstige Aufwendungen (28)

in Tsd €	2024	2023
Aufwendungen aus Kostenumlage	1 635	1 043
Aufwendungen aus dem Fremdwährungsgeschäft	611	973
Sonstige Zinsen	76	23
Sonstige	29	38
<b>Gesamt</b>	<b>2 351</b>	<b>2 077</b>

Die Aufwendungen aus dem Fremdwährungsgeschäft beinhalten realisierte Währungskursverluste in Höhe von 544 (Vj. 926) Tsd € und unrealisierte Währungskursverluste in Höhe von 67 (Vj. 47) Tsd €.

## 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (29)

Im Berichtsjahr ergibt sich insgesamt ein Ertragssteueraufwand von 1 352 Tsd €. Darin sind Aufwendungen in Höhe von 54 Tsd € enthalten, die auf Vorjahre entfallen.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, Beteiligungen, Aktien, Anteilen an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Inhaberschuldverschreibungen, sonstigen Ausleihungen, aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, versicherungstechnischen Rückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen resultieren aktive bzw. passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,48 % angesetzt. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert. In Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt. Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus dem Mindeststeuergesetz bzw. ausländischen Mindeststeuergesetzen entsprechend § 274 Abs. 3 HGB nicht berücksichtigt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten 0 (Vj. 0) Tsd € Steuern, welche in Zusammenhang mit dem Mindeststeuergesetz bzw. ausländischen Mindeststeuergesetzen stehen.

## 7. Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-) (30)

Es ergibt sich im Berichtsjahr ein Bilanzergebnis von 2 000 (Vj. 0) Tsd €. Über die Verwendung des Bilanzgewinns hat die Hauptversammlung zu befinden.

Wir schlagen vor den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Aus dem Bilanzgewinn werden der Hauptversammlung vorgeschlagen, eine Ausschüttung in Höhe von 120 Tsd € an die Württembergische Lebensversicherung AG vorzunehmen und 1 880 Tsd € in das Jahr 2025 zu übertragen.

## Sonstige Pflichtangaben

### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine aus der Bilanz oder den vorhergehenden Erläuterungen nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse, keine Pfandbestellungen, keine Sicherungsübereignungen und keine Verbindlichkeiten aus der Begebung von Wechseln.

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 Abs. 2 VAG freiwilliges Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen für die Gesellschaft bestehen nicht. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1 138 Tsd €. Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1% der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 10 242 Tsd €. Mit einer Inanspruchnahme ist zurzeit nicht zu rechnen, da uns kein entsprechendes Schreiben des Sicherungsfonds vorliegt.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führt.

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungs- und Fondsinvestments betragen 144 206 Tsd € (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 133 492 Tsd €).

Für 2025 werden Aufwendungen für konzerninterne Dienstleistungen in Höhe von ca. 3 900 Tsd € erwartet.

### Angaben nach § 285 Nr. 7 HGB Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren in der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG 14 (Vj. 6) Mitarbeiter beschäftigt. Davon waren 5 (Vj. 2) Frauen und 9 (Vj. 4) Männer.

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

in Tsd €	31.12.2024	31.12.2023
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	608	690
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	39	52
<b>Gesamt</b>	<b>647</b>	<b>742</b>

## Aufsichtsrat

### Jacques Wasserfall

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands  
Württembergische Lebensversicherung AG  
Württembergische Krankenversicherung AG

### Dr. Margret Obladen

Stellvertretende Vorsitzende

Leiterin Konzernrecht  
Wüstenrot & Württembergische AG

### Marlies Wiest-Jetter

Geschäftsführerin  
W&W Asset Management GmbH

## Vorstand

### Dr. Björn Achter

Kapitalanlage Abteilungen, Kundenbetreuung, Produkte/Mathematik, Bestands- und Leistungsbearbeitung, Rückversicherung, Vertrieb, Kommunikation, Recht, Compliance, Personal, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit

### Stephan Baum

Kundendaten und Marken, Controlling/Risikomanagement, Aktuarielle Rechnungslegung (VMF), Revision, Steuern, Rechnungswesen, Betriebsorganisation, Gebäudeservices/Zentrale Dienste, Informatik

## Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in %	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital <sup>1</sup>	Ergebnis nach Steuern <sup>1</sup>
<b>Deutschland</b>						
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main	11,19		€	31.10.2023	70 454 139	15 524 442

<sup>1</sup> Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

## Konzernzugehörigkeit

Die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG gehört zum W&W-Konzern, dessen Mutterunternehmen die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, ist. Der Konzernabschluss des W&W-Konzerns wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Die Wüstenrot und Württembergische AG hat uns am 16. September 1999 nach § 20 Abs. 3 und 4 AktG mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung i.S.v. § 16 Abs. 1 und 4 AktG an unserer Gesellschaft gehört.

## Honorar der Abschlussprüfer

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

## Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

## Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG von besonderer Bedeutung gewesen wären, sind nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Stuttgart, den 28. Februar 2025

Der Vorstand



Dr. Björn Achter



Stephan Baum

# Anlagen

## Anlage zum Lagebericht

### Bewegung des Bestandes Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen)

	Anwärter		
	Gesamt	Frauen	Männer
	Anzahl <sup>1</sup>	Anzahl <sup>1</sup>	Anzahl <sup>1</sup>
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	83 218	37 588	45 630
II. Zugang während des Geschäftsjahres			
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	-
2. Sonstiger Zugang	45	36	9
<b>3. Gesamter Zugang</b>	<b>45</b>	<b>36</b>	<b>9</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres			
1. Tod	169	52	117
2. Beginn der Altersrente	611	256	355
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1 311	634	677
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	962	482	480
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	-	-	-
<b>8. Gesamter Abgang</b>	<b>3 053</b>	<b>1 424</b>	<b>1 629</b>
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	80 210	36 200	44 010
1. davon beitragsfreie Anwartschaften	40 709	18 627	22 082
2. davon in Rückdeckung gegeben	-	-	-

<sup>1</sup> Anzahl Verträge, Zahlen in Klammern sind Zusatzversicherungen.

Invaliden- und Altersrentner				Hinterbliebenenrentner			Summe der Jahresrenten		
Gesamt	Frauen	Männer	Summe der Jahresrenten	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
Anzahl <sup>1</sup>	Anzahl <sup>1</sup>	Anzahl <sup>1</sup>	in €	Anzahl <sup>1</sup>	Anzahl <sup>1</sup>	Anzahl <sup>1</sup>	in €	in €	in €
3 664	1 639	2 025	4 398 902	(84)	(23)	(1)	(85 479)	(11 625)	(1 238)
611	256	355	970 893	(8)	(7)	-	(4 304)	(4 065)	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>611</b>	<b>256</b>	<b>355</b>	<b>970 893</b>	<b>(8)</b>	<b>(7)</b>	<b>-</b>	<b>(4 304)</b>	<b>(4 065)</b>	<b>-</b>
24	12	12	15 174	1	-	-	1 400	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>24</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>15 174</b>	<b>1</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
4 251	1 883	2 368	5 354 620	(91)	(30)	(1)	(88 383)	(15 690)	(1 238)
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



## Bestand an Zusatzversicherungen

in Tsd €	Berufsunfähigkeits- oder Invaliden- Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe
<b>Bestand</b>				
1. Am Anfang des Geschäftsjahres	13 016	350 885	10 681	127 806
2. Am Ende des Geschäftsjahres	12 320	337 257	10 631	130 284
davon in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-
	2024	2023		
<b>Beitragssumme des Neuzugangs</b>	<b>30 219</b>	<b>35 441</b>		

## Anlage zum Anhang

### Entwicklung der Aktivposten A.I.-III. im Geschäftsjahr 2024

in Tsd €	Bilanzwerte 2023	Zugänge	Umbuch- ungen <sup>1</sup>	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte 2024
<b>A.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	<b>49 814</b>	-	-	-	-	<b>689</b>	<b>49 125</b>
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3 000	-	-	-	-	-	3 000
2. Beteiligungen	24 552	-	-	893	-	-	23 659
<b>Summe A II.</b>	<b>27 552</b>	-	-	<b>893</b>	-	-	<b>26 659</b>
A.III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	504 182	117 744	583	110 308	651	3 181	509 671
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	529 632	68 592	-	42 762	-	0	555 462
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	186 141	6 000	-	5 125	1	17	187 000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	288 223	26	-	783	-	-	287 466
c) Übrige Ausleihungen	1 065	65	-	-	-	-	1 130
4. Einlagen bei Kreditinstituten	16 800	2 418 800	-	2 406 600	-	-	29 000
<b>Summe A III.</b>	<b>1 526 043</b>	<b>2 611 227</b>	<b>583</b>	<b>2 565 578</b>	<b>652</b>	<b>3 198</b>	<b>1 569 729</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1 603 409</b>	<b>2 611 227</b>	<b>583</b>	<b>2 566 471</b>	<b>652</b>	<b>3 887</b>	<b>1 645 513</b>

<sup>1</sup> Die Umbuchungsbeträge weisen die Werte zum unterjährigen, technischen Umbuchungszeitpunkt aus und beinhalten bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführte Transaktionen. Wirtschaftlich sind die Umbuchungen zum 01.01.2024 wirksam gewesen und sind demnach entsprechend ganzjährig unter den korrespondierenden aufnehmenden Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung für den diesjährigen Berichtszeitraum erfasst.

# Überschussanteile für 2025

Nachfolgend beschreiben wir Grundsätzliches zur Überschussentstehung und zur Beteiligung an den Überschüssen. Die konkreten Regelungen zur Überschussbeteiligung und Überschussverwendung können von der Versicherungsart und vom Tarif abhängen und sind im Geschäftsplan beziehungsweise in den jeweiligen allgemeinen Versicherungsbedingungen dargestellt. Gemäß den dort beschriebenen Regelungen und der bei Vertragsabschluss getroffenen Vereinbarung zur Überschussverwendung erfolgt die Überschussbeteiligung der einzelnen Versicherungsverträge.

## Grundsätze der Überschussbeteiligung

### Überschussentstehung

Um unsere Leistungspflicht aus den Versicherungsverträgen erfüllen zu können, müssen wir vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen die Versicherungsnehmer im Rahmen der Überschussbeteiligung beteiligt werden. Die Höhe dieser Überschüsse hängt von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des versicherten Risikos und dem Verlauf der Kosten ab. Die Beteiligung an den Überschüssen erfolgt in Form von jährlichen Überschussanteilen und der Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die jährlichen Überschussanteile umfassen sowohl widerruflich als auch unwiderruflich zugeordnete Überschussanteile. Unwiderrufliche Überschussanteile werden während der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit jährlich zugewiesen. Widerrufliche Überschussanteile werden erst am Ende der Aufschub- beziehungsweise Vertragslaufzeit unwiderruflich gutgeschrieben beziehungsweise zur Auszahlung fällig.

### Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und ermöglichen es, kurzfristige Schwankungen auf den Kapitalmärkten auszugleichen.

Überschussberechtigte Versicherungsverträge werden gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Regelungen an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird bei Beendigung des Vertrags (durch Eintritt des Versicherungsfalles, Kündigung oder Erleben des vereinbarten Ablauftermins beziehungsweise Rentenbeginns) oder mit Einsetzen der laufenden Rentenzahlung zur Gutschrift fällig. Dem einzelnen Vertrag wird dabei sein Anteil an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven gutgeschrieben. Rentenversicherungen in der Rentenbezugszeit werden über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt.

Die Beteiligung der Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven erfolgt verursachungsorientiert. Nicht beteiligt werden Verträge, die nicht zur Entstehung von Bewertungsreserven beitragen, insbesondere fondsgebundene Verträge beziehungsweise Fondskomponenten in Verträgen.

Die Bewertungsreserven werden monatlich ermittelt. Aus den gesamten Bewertungsreserven des Unternehmens werden zunächst die Bewertungsreserven ermittelt, die nach aktuell gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen für die Beteiligung der Versicherungsnehmer zu berücksichtigen sind. Derzeit ist hierbei gemäß § 139 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ein eventuell bestehender Sicherungsbedarf mindernd anzusetzen. Zu den aufsichtsrechtlichen Regelungen gehören unter anderem die Solvenzvorschriften und BaFin-Stresstests. Um die Erfüllung dieser Anforderungen sicherzustellen, kann bei unverzüglicher Unterrichtung der BaFin eine Reduktion bis hin zu einer vollständigen Kürzung der Bewertungsreservenbeteiligung erfolgen. Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven werden dann aus den für die Beteiligung der Versicherungsnehmer heranzuziehenden Bewertungsreserven hergeleitet, indem sie anhand der relevanten Bilanzsumme des Unternehmens und des Vermögens aller anspruchsberechtigten Verträge proportional aufgeteilt werden und indem noch der Teil abgetrennt wird, der kollektive Mittel für die zukünftige Überschussbeteiligung des Bestands enthält.

Um die verteilungsfähigen Bewertungsreserven dem einzelnen Vertrag zuzuordnen, werden jährlich ab Beginn des Vertrags als Beteiligungsgewicht das Deckungskapital und das gegebenenfalls vorhandene Überschussguthaben zum Stichtag 31. Dezember zum Beteiligungsgewicht des Vorjahres addiert. Für den Gesamtbestand wird die Summe aus den Beteiligungsgewichten der einzelnen Verträge gebildet. Der Anteilsatz des einzelnen Vertrags ergibt sich aus dem Verhältnis des Beteiligungsgewichts des Vertrags zum Beteiligungsgewicht des Bestands.

Den so zugeordneten Betrag teilen wir gemäß § 153 Absatz 3 VVG bei Fälligkeit zur Hälfte zu.

Um die Auswirkungen plötzlicher und kurzfristiger Schwankungen des Kapitalmarkts auf die Höhe der Beteiligung an den Bewertungsreserven für den Versicherungsnehmer abzufedern, kann jährlich eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven deklariert werden. Bei Änderung der Deklaration kann die Mindestbeteiligung absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Die Mindestbeteiligung wird ausgezahlt, wenn der sich nach § 153 Absatz 3 VVG ergebende gesetzliche Wert unter die Mindestbeteiligung fällt, ansonsten wird der gesetzlich vorgesehene Wert fällig.

## Überschussverwendung

Die unwiderruflichen laufenden Überschussanteile können in Abhängigkeit vom jeweiligen Tarif verzinslich angesammelt, für eine erhöhte Todes- und Erlebensfall-Leistung (Ansammlungsbonus und Kapitalbonus), für eine erhöhte Erlebensfall-Leistung (Erlebensfallbonus), für eine Indexbeteiligung, zur Erhöhung des Fondsguthabens verwendet oder mit dem Beitrag verrechnet werden.

Die widerruflichen Überschussanteile werden in Abhängigkeit vom Tarif und von den zugehörigen allgemeinen Versicherungsbedingungen entweder für den Überschussfonds oder den Schlussüberschuss verwendet.

Zu Beginn der Rentenzahlung oder bei Vertragsbeendigung wird der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss mit dem dann deklarierten Anteilsatz fällig. Bei Änderung der Deklaration kann die Zahlung aus dem Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss absinken, gegebenenfalls sogar entfallen, sofern es die wirtschaftliche Situation erfordert. Dies kann beispielsweise bei starken Schwankungen am Kapitalmarkt der Fall sein. Der Überschussfonds beziehungsweise der Schlussüberschuss wird – soweit vorhanden – bei Tod in voller Höhe und bei Kündigung gekürzt ausgezahlt.

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird ausgezahlt beziehungsweise in die Berechnung der Gesamtrente einbezogen.

Für die Tarife wird die deklarierte Überschussbeteiligung in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

## Überschussanteilsätze

Die im Folgenden dargestellten Überschussanteilsätze gelten für Versicherungen, die sich am 31. Dezember 2024 im Bestand befanden. Für Rentenversicherungen während der Rentenzahlung sind die Überschussanteilsätze nur für die Verträge verbindlich, die am 31. Dezember 2024 in Rentenbezug waren beziehungsweise die 2025 in Rentenbezug übergehen.

Die Deklaration der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist nur für Verträge gültig, die 2025 durch Auszahlung der Kapitalabfindung beendet werden beziehungsweise für die die laufende Rentenzahlung einsetzt.

Die Schlussüberschussanteilsätze beziehungsweise die Überschussfondsanteilsätze beziehen sich auf Vertragsbeendigungen und Rentenübergänge beziehungsweise Kapitalabfindungen im Jahr 2025. Diese Sätze werden jeweils nur für Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Dabei werden auch für zuvor abgelaufene Vertragsjahre die Schlussüberschussanteile beziehungsweise die Überschussanteile im Überschussfonds jeweils neu festgelegt.

Für Versicherungen nach Kollektivtarifen gelten dieselben Überschussanteilsätze wie für die entsprechenden Einzeltarife.

## Vertragsindividuelle Finanzierungsmittel bei Rentenversicherungen

Erfreulicherweise ist die Lebenserwartung in Deutschland in den letzten Jahren weiter angestiegen – und zwar schneller als erwartet. Dieser Trend setzt sich laut aktuellen Untersuchungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) fort. Dies führt dazu, dass die gleiche garantierte Rente künftig länger an unsere Versicherungsnehmer gezahlt werden kann.

Für schon bestehende oder vereinbarte garantierte Renten haben die betroffenen Versicherungen (Tarifgenerationen vor 2005) zur Sicherung der vertraglich vereinbarten Rente bereits im Geschäftsjahr 2004 unter Bezug auf die Rententafel DAV 2004 R zusätzliche Mittel erhalten, die dann ab Rentenbeginn für die verlängerten Rentenzahlungen verwendet werden.

Zur Finanzierung der zusätzlichen Deckungsmittel wird das Kollektiv der Rentenversicherungen herangezogen. Dadurch entfallen die laufenden Überschussanteile und der Schlussüberschuss der anwartschaftlichen Rentenversicherungen sowie der Rentenbeginne ab dem 1. Januar 2007 in dem für die Finanzierung notwendigen Umfang.

Bei Beendigung der Versicherung vor dem Rentenbezug werden die zusätzlichen Deckungsmittel in dem Maße herausgegeben, in dem sie als Überschüsse zur Auszahlung gelangt wären. Dadurch ist gewährleistet, dass die Leistungen bei Tod, Rückkauf oder Ausübung des Kapitalwahlrechts durch diese Maßnahme unberührt bleiben.

# Überschussanteilsätze für die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

## 1. Rentenversicherungen und Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

### Tarifgeneration vor 2005 Rentenanwartschaften

Laufende Überschussanteile		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>2</sup>	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.  
2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

### Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente</b>	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgeneration 2005 Rentenanwartschaften

<b>Laufende Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>2</sup>	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	der Schlussüberschussanteile

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.

<sup>2</sup> Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

## Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente</b>	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>3</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.



## Deregulierter Bestand

### Tarifgeneration 2006 Rentenanwartschaften

<b>Laufende Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit<sup>1</sup></b>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>2</sup>	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.  
2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

### Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente</b>	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgeneration 2007 Rentenanwartschaften

<b>Laufende Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit<sup>1</sup></b>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>2</sup>	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	der Schlussüberschussanteile

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.

<sup>2</sup> Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

## Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente</b>	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>3</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „schlussüberschussberechtigte Deckungskapital“ das zum Rentenübergangstermin vorhandene Deckungskapital der Rente (ohne Überschussbeteiligung aus der Rentenanwartschaft) gewichtet mit einem Laufzeitfaktor und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgenerationen 2008 und 2012 Rentenanwartschaften

<b>Laufende Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>2</sup>		
Schlussüberschussbezugsgröße 1	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussbezugsgröße 2	0,00 %	des vorhandenen Überschussguthabens
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.  
2 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

## Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente</b>	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	0,00 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an den Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 beträgt jeweils 1,50 % der Schlussüberschussbezugsgrößen 1 und 2 des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgeneration 2013 Rentenanwartschaften

<b>Jährliche Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,00 %	des verzinslich angesammelten Überschussguthabens
<b>Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit<sup>1</sup></b>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Schlusszahlung</b>		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 1,50 % deklariert.

Da für das Jahr 2025 alle jährlichen Überschussanteilsätze in der Rentenanwartschaft auf 0,00 % deklariert sind, werden keine zusätzlichen Parameter für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse benötigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 0,00 %.

### Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente<sup>1</sup></b>	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Gleichbleibende Bonusrente<sup>1</sup></b>	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

2 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der ohne Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigtes Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

**Tarifgeneration 2015**  
**Rentenanwartschaften**

<b>Jährliche Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif PRX(E)	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
<b>Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit<sup>1</sup></b>		
Einmalbeitrag	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,20 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Schlusszahlung</b>		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 1,50 % deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

### Aufteilungssätze für die Überschussaufteilung

Einmalbeitrag nach Tarif PRE		
5.-15. Versicherungsjahr	0,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	3,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	5,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	4,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag nach Tarif PRXE		
5.-15. Versicherungsjahr	1,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	8,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	4,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif PR		
5.-15. Versicherungsjahr	16,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	16,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	10,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif PRX		
5.-15. Versicherungsjahr	28,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	16,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	9,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	8,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

## Laufende Renten

### Steigende Bonusrente<sup>1</sup>

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,14 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PR und PRE)	0,00 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,14 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PRX und PRXE)	0,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 (Tarife PRX und PRXE)	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

### Gleichbleibende Bonusrente<sup>1</sup>

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	0,90 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PR und PRE)	0,90 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PRX und PRXE)	3,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 (Tarife PRX und PRXE)	8,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung

### Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2017	0,14 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PR und PRE)	0,14 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017 (Tarife PRX und PRXE)	0,51 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 (Tarife PRX und PRXE)	1,48 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>1</sup> Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

<sup>2</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgeneration 2017 Rentenanwartschaften

<b>Jährliche Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,60 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Extra-Überschussanteil für Versicherungen nach Tarif PRX(E)	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,25 %	des überschussberechtigten Kapitalbonus
<b>Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit<sup>1</sup></b>		
Einmalbeitrag	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungs- bzw. Kapitalbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Schlusszahlung</b>		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 1,50 % deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.



### Aufteilungssätze für die Überschussaufteilung

Einmalbeitrag nach Tarif PRE		
5.-15. Versicherungsjahr	2,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	7,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	5,20 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	4,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Einmalbeitrag nach Tarif PRXE		
5.-15. Versicherungsjahr	6,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	8,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	5,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	4,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif PR		
5.-15. Versicherungsjahr	25,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	16,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	11,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	9,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif PRX		
5.-15. Versicherungsjahr	31,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	16,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	11,00 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	9,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

## Laufende Renten

### Steigende Bonusrente<sup>1</sup>

Rentenbeginn vor dem 1.1.2022	0,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 (Tarife PR und PRE)	0,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 (Tarife PRX und PRXE)	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

### Gleichbleibende Bonusrente<sup>1</sup>

Rentenbeginn vor dem 1.1.2022	3,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 (Tarife PR und PRE)	3,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 (Tarife PRX und PRXE)	8,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung

### Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn vor dem 1.1.2022	0,51 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 (Tarife PR und PRE)	0,51 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022 (Tarife PRX und PRXE)	1,48 % [0,00 ‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>1</sup> Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

<sup>2</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgeneration 2022 Rentenanwartschaften

<b>Jährliche Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	1,50 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	1,50 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>		
Einmalbeitrag	0,40 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,40 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,30 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
	0,30 %	des überschussberechtigten Ansammlungsbonus
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Schlusszahlung</b>		
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.

Der Überschussanteil in Prozent der widerruflichen Überschussanteile zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres wird auf 1,50 % deklariert.

Für die Aufteilung der jährlichen Überschussanteile auf widerrufliche und unwiderrufliche Überschüsse werden zusätzliche Parameter festgelegt. Zunächst wird der Anteil der jährlichen Überschüsse festgesetzt, der den widerruflichen Überschüssen, d. h. dem Überschussfonds zugeordnet wird. In den ersten vier Versicherungsjahren werden 90 % der jährlichen Überschüsse widerruflich dem Überschussfonds zugeordnet. Ab dem 5. Versicherungsjahr bestimmt sich die Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen im Überschussfonds in Prozent des Vorjahresstandes des Überschussfonds. Abhängig vom Tarif werden die Prozentsätze, wie in nachfolgender Tabelle angegeben, festgesetzt.

<b>Aufteilungssätze für die Überschussaufteilung</b>		
Einmalbeitrag nach Tarif PRE		
5.-15. Versicherungsjahr	4,60 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	6,10 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	4,50 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	3,70 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen nach Tarif PR		
5.-15. Versicherungsjahr	13,40 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
16.-25. Versicherungsjahr	11,90 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
26.-35. Versicherungsjahr	8,80 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds
Ab dem 36. Versicherungsjahr	7,30 %	des Vorjahresstandes des Überschussfonds

Von den jährlichen Überschussanteilen wird der durch die obige Zuordnung zu den widerruflichen Überschüssen festgelegte Anteil dem Überschussfonds zugeordnet. Maximal werden jedoch 90 % der jährlichen Überschussanteile dem Überschussfonds zugeordnet. Der verbleibende Anteil der jährlichen Überschüsse wird den unwiderruflichen Überschüssen gutgeschrieben. Bei Tod werden die widerruflichen Überschüsse in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig oder können ggf. entfallen. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

Der Überschussfondsanteilsatz beträgt 100 %.

## Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente<sup>1</sup></b>	5,80‰ [0,00‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Gleichbleibende Bonusrente<sup>1</sup></b>	8,80‰ [0,00‰ <sup>2</sup> ]	des Verrentungskapitals bzw. der möglichen Kapitalabfindung
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	1,48 % [0,00‰ <sup>2</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>1</sup> Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

<sup>2</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Ansammlungsbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Ansammlungsbonus abgezinste Ansammlungsbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Kapitalbonus“ der um ein Jahr mit dem Rechnungszins des Kapitalbonus abgezinste Kapitalbonus zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der Deckungskapitalien zum Versicherungsjahrestag der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Verrentungskapital“ das schlussüberschussberechtigte Deckungskapital zuzüglich des vorhandenen Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## 2. Indexgebundene Rentenversicherungen

### Deregulierter Bestand

#### Tarifgeneration 2016 Rentenanwartschaften

<b>Jährliche Überschussanteile</b>		
Grundüberschussanteil	1,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
<b>Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit<sup>1</sup></b>		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
<b>Schlusszahlung</b>		
Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

#### Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente<sup>2</sup></b>	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Gleichbleibende Bonusrente<sup>2</sup></b>	8,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	1,48 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

2 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Höhe von 1,38 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

## Tarifgeneration 2017 Rentenanwartschaften

### Jährliche Überschussanteile

Grundüberschussanteil	1,28 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
	1,48 %	des überschussberechtigten unterjährigen Deckungskapitals
Extra-Überschussanteil	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>		
Einmalbeitrag	0,30 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
Beitragspflichtige und sonstige beitragsfreie Versicherungen	0,20 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres

### Schlusszahlung

Laufende Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des Deckungskapitals zu Beginn des Indexjahres
---	--------	--

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.

### Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente<sup>2</sup></b>	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Gleichbleibende Bonusrente<sup>2</sup></b>	8,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtkapitals bei Rentenbeginn
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	1,48 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>2</sup> Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

<sup>3</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Verzinsungssatz für die laufend zugeteilte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird in Höhe von 1,38 % zum Ende des abgelaufenen Versicherungsjahres deklariert.

Hierbei ist:

- das „überschussberechtigten unterjährige Deckungskapital“ das Deckungskapital, das sich aus den während des vorangegangenen Indexjahres beziehungsweise vor dem ersten Indexstichtag geleisteten Beiträgen ergibt.

### 3. Fondsgebundene Rentenversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

#### Tarifgenerationen bis einschließlich 2005 Rentenanwartschaften

<b>Laufende Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>2</sup>	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,000 %	des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.  
2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

#### Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente</b>		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,00 % <sup>3</sup> [0,00 % <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	0,00 % <sup>3</sup> [0,00 % <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,14 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	0,10 % <sup>3</sup> [0,00 % <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	5,80 % <sup>3</sup> [0,00 % <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>		
Rentenbeginn vor dem 1.1.2015	0,00 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2015	0,14 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	0,51 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	1,48 % [0,00 % <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>3</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Deregulierter Bestand

### Tarifgenerationen 2006 und 2007 Rentenanwartschaften

<b>Laufende Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit<sup>1</sup></b>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>2</sup>	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten unter 5 Jahren
Steigerung je Jahr zusätzlicher Aufschubzeit	0,00 %	der gezahlten Beiträge bei Aufschubzeiten von 5 bis 40 Jahren
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	der Schlussüberschussanteile

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.  
2 Bei Tod oder Kündigung im letzten Drittel der Aufschubzeit wird ein anteiliger Schlussüberschuss gezahlt.

### Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente</b>		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	0,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	0,51 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	1,48 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

3 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.



## Tarifgeneration 2008 Rentenanwartschaften

### Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>2</sup>		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	der Schlussüberschussanteile

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.

<sup>2</sup> Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

### Laufende Renten

#### Steigende Bonusrente

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	0,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

#### Jährliche Rentenerhöhung

Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	0,51 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	1,48 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>3</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 1,50 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste garantierte Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgenerationen 2011 und 2012 Rentenanwartschaften

<b>Laufende Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit<sup>1</sup></b>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
<b>Schlussüberschuss<sup>2</sup></b>		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	der Schlussüberschussanteile

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.  
<sup>2</sup> Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00% berücksichtigt.

## Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente</b>		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	0,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Gleichbleibende Bonusrente</b>		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	3,10 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	8,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	0,51 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	1,48 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Fondsgebundene Verrentung</b>		
Rentenbeginn ab dem 1.1.2017	0,48 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Rentenbeginn ab dem 1.1.2022	1,38 % [0,00 ‰ <sup>3</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

<sup>3</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 1,50 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigter Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigter Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgeneration 2013 Rentenanwartschaften

<b>Laufende Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit<sup>1</sup></b>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen	0,00 %	der guthabenbezogenen Verwaltungskosten
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
<b>Schlussüberschuss<sup>2</sup></b>		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.

<sup>2</sup> Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

## Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente<sup>3</sup></b>	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>4</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>4</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Gleichbleibende Bonusrente<sup>3</sup></b>	8,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>4</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	1,48 % [0,00 ‰ <sup>4</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Fondsgebundene Verrentung</b>	1,38 % [0,00 ‰ <sup>4</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals

<sup>3</sup> Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden bzw. gleichbleibenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

<sup>4</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 0,00 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 1,50 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigten Beitrag“ der mit Stückkosten gerechnete Jahresbeitrag,
- der „überschussberechtigten Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft

## Tarifgeneration 2015 Rentenanwartschaften

<b>Laufende Überschussanteile</b>		
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>	0,0400 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	2,7200 ‰	des mittleren konventionellen Deckungskapitals <sup>2</sup> des letzten Jahres (jährlich)
	0,1230 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,1230 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>3</sup>		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 80,00 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

## Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente<sup>4</sup></b>	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>5</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 % [0,00 % <sup>5</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	1,48 % [0,00 % <sup>5</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Fondsgebundene Verrentung</b>		
Laufender Überschuss	1,38 % [0,00 % <sup>5</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder ggf. sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 1,50 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigter Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgeneration 2017 Rentenanwartschaften

### Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	0,35 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>		
Beitragspflichtige Versicherungen	0,0080 ‰	des konventionellen Deckungskapitals (monatlich)
	3,5200 ‰	des mittleren Deckungskapitals <sup>2</sup> des letzten Jahres (jährlich)
	0,0615 ‰	des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,1230 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>3</sup>		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 ‰	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

<sup>1</sup> Gemäß den Versicherungsbedingungen.

<sup>2</sup> Höchstens 80,00 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

<sup>3</sup> Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

### Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente<sup>4</sup></b>	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>5</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ <sup>5</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	1,48 ‰ [0,00 ‰ <sup>5</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Fondsgebundene Verrentung</b>		
Laufender Überschuss	1,38 ‰ [0,00 ‰ <sup>5</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

<sup>4</sup> Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

<sup>5</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 1,50 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigte Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft.

## Tarifgeneration 2022 Rentenanwartschaften

### Laufende Überschussanteile

Zinsüberschussanteil	1,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil nach Ablauf der Wartezeit <sup>1</sup>		
Beitragspflichtige Versicherungen	4,0000 % 0,0615 ‰	des mittleren Deckungskapitals <sup>2</sup> des letzten Jahres (jährlich) des Guthabens in den freien Fonds (monatlich)
	0,1230 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)
Risikoüberschussanteil	10,00 %	des überschussberechtigten Risikobeitrags
<b>Schlusszahlung</b>		
Schlussüberschuss <sup>3</sup>		
Schlussüberschussbezugsgröße	0,25 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	0,00 %	des aktuellen Beteiligungsgewichts für die Mindestbeteiligung

1 Gemäß den Versicherungsbedingungen.

2 Höchstens 80,00 % des Verwaltungskostenanteils bezogen auf das mittlere konventionelle Deckungskapital.

3 Bei Tod wird der Schlussüberschuss in voller Höhe und bei vorzeitiger Vertragsauflösung anteilig fällig. Hierbei wird unter anderem ein Stornozins von 4,00 % berücksichtigt.

### Laufende Renten

<b>Steigende Bonusrente<sup>4</sup></b>	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>5</sup> ]	des Gesamtguthabens bei Rentenbeginn
Zusätzlich erhöhen sich die laufenden Renten um	0,50 ‰ [0,00 ‰ <sup>5</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Jährliche Rentenerhöhung</b>	1,48 ‰ [0,00 ‰ <sup>5</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
<b>Fondsgebundene Verrentung</b>		
Laufender Überschuss	1,38 ‰ [0,00 ‰ <sup>5</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschuss	0,123 ‰	des Guthabens im Wertsicherungsfonds (monatlich)

4 Die infolge der jährlichen Deklaration jeweils erreichte Höhe der steigenden Bonusrente ist nicht garantiert. Sie kann weiter ansteigen oder absinken oder gegebenenfalls sogar entfallen.

5 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Anteilsatz an der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 100 %.

Die Fortschreibung der Schlussüberschussbezugsgröße beträgt 1,50 % der Schlussüberschussbezugsgröße des Vorjahres.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das mittlere konventionelle Deckungskapital während des abgelaufenen Versicherungsjahres, mit dem Rechnungszins abgezinst auf den Beginn des abgelaufenen Versicherungsjahres,
- der „überschussberechtigten Risikobeitrag“ der Risikobeitrag für das Versicherungsjahr,
- das „Beteiligungsgewicht für die Mindestbeteiligung“ die Summe der mittleren konventionellen Deckungskapitalien der abgelaufenen Versicherungsjahre und
- das „Gesamtguthaben“ das garantierte Deckungskapital zuzüglich des Fondsguthabens und des Überschussguthabens aus der Rentenanwartschaft

## Fondsabhängige Überschussbeteiligung

Der fondsabhängige Überschussanteil setzt sich aus der Summe der einzelnen fondsabhängigen Überschussanteile derjenigen Fonds zusammen, die der Versicherung jeweils zugrunde liegen. Der einzelne fondsabhängige Überschussanteil bemisst sich in Prozent des Wertstands des dazugehörigen Fonds zum Monatsbeginn.

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz
		in %
B&B Fonds - Ausgewogen	LU0614923133	0,50000
B&B Fonds - Defensiv	LU0614923059	0,80000
B&B Fonds - Dynamisch	LU0614923216	0,50000
B&B Fonds - Offensiv	LU0614923307	0,93000
BlackRock World Mining Fund A2 USD	LU0075056555	0,87500
BNP Easy ECPI Circular Economy Leaders UCITS ETF C	LU1953136527	0,00000
BNP Easy ECPI Global ESG Blue Economy UCITS ETF C	LU2194447293	0,00000
BNP Paribas Disruptive Technology Classic C	LU0823421689	0,88200
BW-Renta-Universal-Fonds	DE0008491549	0,25000
Candriam Bonds - International Classique – Cap	LU0012119433	0,36000
Candriam Sustainable - Bond Global - I Part C	LU1434523285	0,00000
Carmignac Investissement A EUR Acc	FR0010148981	0,70000
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,70000
Comgest Growth Emerging Markets USD Acc	IE0033535182	0,50000
Credit Suisse (Lux) Security Equity Fund B USD	LU0909471251	0,72000
CT European Fund Retail Acc EUR	GB0002771052	0,75000
DWS Top Dividende LD	DE0009848119	0,43750
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	DE0008476524	0,43750
Ethna-AKTIV A EUR	LU0136412771	0,60000
Ethna-DEFENSIV T EUR	LU0279509144	0,30000
Fidelity America Fund A-USD	LU0048573561	0,75000
Fidelity China Focus Fund A-USD	LU0173614495	0,75000
Fidelity European Growth Fund A-Euro	LU0048578792	0,73500
Fidelity Germany Fund A-Euro	LU0048580004	0,75000
Fidelity Global Thematic Opportunities Fund A-USD	LU0048584097	0,75000
Fidelity India Focus Fund A-Euro	LU0197230542	0,75000
Fidelity Sustainable Asia Equity Fund A-USD	LU0048597586	0,75000
Flossbach von Storch - Multi Asset-Defensive - R	LU0323577923	0,60000
Flossbach von Storch - Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,60000
FVB-Aktienfonds Nachhaltig	DE0009766865	0,00000
FVB-Renten Plus Nachhaltig	DE0009766857	0,00000
Genius Strategie	DE000A0RA046	1,05500
iShares Automation & Robotics UCITS ETF USD Accu	IE00BYZK4552	0,00000
iShares Core MSCI EM IMI UCITS ETF USD (Acc)	IE00BKM4GZ66	0,00000

Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz
		in %
iShares Core MSCI World UCITS ETF USD (Acc)	IE00B4L5Y983	0,00000
iShares Digitalisation UCITS ETF USD (Acc)	IE00BYZK4883	0,00000
iShares NASDAQ-100 (R) UCITS ETF (DE)	DE000A0F5UF5	0,00000
JPM Global Dividend A (acc) - EUR	LU0329202252	0,75000
LBBW Aktien Deutschland	DE0008484650	1,05000
LBBW Aktien Europa	DE0009780221	1,05000
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	DE0009780411	1,05000
LBBW Geldmarktfonds R	DE0009766832	0,16000
LBBW Gesund Leben R	DE000A2QDRU6	0,80000
LBBW Global Warming I	DE000A2N67X0	0,00000
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit R	DE000A2DHTQ9	0,85000
LBBW Multi Global R	DE0009766881	0,90000
LBBW Renten Euro Flex Nachhaltigkeit	DE0009766964	0,40000
Noramco Quality Funds EUROPE	LU0131669946	0,57000
Noramco Quality Funds USA	LU0113590789	0,57000
Nordea 1 – Global Climate and Environment Fund - BI - EUR	LU0348927095	0,00000
ÖkoWorld Growing Markets 2.0 C EUR	LU0800346016	0,60000
ÖkoWorld ÖkoVision Classic C EUR	LU0061928585	0,35000
Robeco Smart Energy I EUR	LU2145462722	0,00000
RobecoSAM Sustainable Water Equities I EUR	LU2146192377	0,00000
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Sustainable Balanced (EUR) DT	LU2437374510	0,00000
Templeton Global Bond Fund A (Mdis) USD	LU0029871042	0,50000
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,80000
UBS (Lux) Equity Fund - Biotech (USD) P-acc USD	LU0069152568	0,81500
UM Strategy Fund R	DE000A3CWRK5	0,50000
UniGlobal	DE0008491051	0,00000
UniNachhaltig Aktien Global	DE000A0M80G4	0,00000
UniRak	DE0008491044	0,00000
UniRak Nachhaltig A	LU0718558488	0,00000
UniStrategie: Ausgewogen	DE0005314116	0,00000
UniZukunft Klima A	DE000A2QFXR5	0,00000
VV-Strategie - Dynamik T7	LU0407362804	0,50000
W&W Euroland-Renditefonds	DE0009780478	0,32500
W&W Europa-Fonds	DE0009780486	1,22500
W&W Global-Fonds	DE0009780494	1,22500



Fondsname	ISIN	Jährlicher fondsabhängiger Überschuss- anteilsatz
		in %
W&W Internationaler Rentenfonds	DE0008484502	0,52500
W&W Nachhaltige Strategie	DE000A2P0RJ0	0,85500
W&W Nachhaltige Strategie Aktien	DE000A3CSSW6	0,25000
W&W Nachhaltige Strategie Renten	DE000A3CNP21	0,25000
W&W Quality Select Aktien Europa	DE0009780569	1,22500
W&W Quality Select Aktien Welt	DE0005326326	1,22500
W&W SachInvest	DE000A1J19U7	0,85500
W&W Vermögensverwaltende Strategie	DE000A1W1PT3	0,85500
WWK Select Balance B	LU0126855641	0,50000
WWK Select Chance B	LU0126855997	0,50000
WWK Select Top Ten B	LU0126856375	0,50000
Xtrackers DAX UCITS ETF 1C	LU0274211480	0,00000
Xtrackers Euro Stoxx 50 UCITS ETF 1D	LU0274211217	0,00000
Xtrackers MSCI Europe Consumer Staples ESG Screened UCITS ETF 1C	LU0292105359	0,00000
Xtrackers MSCI World ESG UCITS ETF 1C	IE00BZ02LR44	0,00000
Xtrackers S&P 500 Swap UCITS ETF	LU0490618542	0,00000
Xtrackers World Net Zero Pathway Paris Aligned UCITS ETF 1C USD	IE000UZCJS58	0,00000

## 4. Fondsgebundene Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

### Tarifgenerationen bis einschließlich 2005

<b>Anwartschaften</b>		
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des Risikobeitrags
<b>Laufende Renten</b>		
Steigende Bonusrente	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>1</sup> ]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,48 % [0,00 ‰ <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Deregulierter Bestand

### Tarifgenerationen 2006, 2007 und 2008

<b>Anwartschaften</b>		
Risikoüberschussanteil	0,00 %	des Risikobeitrags
<b>Laufende Renten</b>		
Steigende Bonusrente	5,80 ‰ [0,00 ‰ <sup>1</sup> ]	des bei Übergang auf laufende Rente vorhandenen Deckungskapitals
Zusätzlich erhöhen sich die Renten um	0,50 % [0,00 ‰ <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente
Jährliche Rentenerhöhung	1,48 % [0,00 ‰ <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## 5. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen deklarieren wir keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Regulierter Bestand (Tarife nach aufsichtsbehördlich genehmigten Geschäftsplänen)

### Tarifgeneration vor 2005

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00%	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>1</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>1</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

## Tarifgeneration 2005

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00%	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigtes Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

## Deregulierter Bestand

### Tarifgeneration 2006

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

#### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigten Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinstes Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

## Tarifgenerationen 2007 und 2008 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00%	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

## Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00%	des Risikobeitrags
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00% [0,00% <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinst Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtignten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

## Tarifgeneration 2011

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtignten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

## Tarifgenerationen 2012 und 2013

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen und zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,00 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	0,00 %	der garantierten Rente
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt der Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,00 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

1 Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtignte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtignte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtignte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtignten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

## Tarifgeneration 2015

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen und zu fondsgebundenen Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,13 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,13 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>1</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.



## Tarifgeneration 2017

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen und zu fondsgebundenen Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	28,00 %	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	0,48 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
	39,00 %	der garantierten Rente bei Berufsklasse S
Schlussüberschuss	0,00 %	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	0,48 % [0,00 % <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>1</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

## Tarifgeneration 2022

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen zu Rentenversicherungen und zu Fondsgebundenen Rentenversicherungen

<b>Beitragsbefreiung</b>		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	24,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1+
	27,00%	des überschussberechtigten Beitrags bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Laufende Überschussanteile	1,38% [0,00% <sup>1</sup> ]	des überschussberechtigten Deckungskapitals
<b>Barrente</b>		
Vor Eintritt Berufsunfähigkeit		
Gleichbleibende Erhöhungsrente	32,00%	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1+
	37,00%	der garantierten Rente bei Berufsklasse 1, 2+, 2, 3 und 4
Schlussüberschuss	0,00%	der überschussberechtigten Beitragssumme
Nach Eintritt Berufsunfähigkeit		
Jährliche Rentenerhöhung	1,38% [0,00% <sup>1</sup> ]	der im Vorjahr erreichten Rente

<sup>1</sup> Davon Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Hierbei sind:

- das „überschussberechtigte Deckungskapital“ das um ein Jahr mit dem Rechnungszins abgezinste Deckungskapital zum Jahrestag der Versicherung im Jahr 2025,
- der „überschussberechtigte Beitrag“ der Jahresbeitrag und
- die „überschussberechtigte Beitragssumme“ die Summe der bisher gezahlten überschussberechtigten Beiträge. Bei abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird der so berechnete Schlussüberschuss mit dem Rechnungszins vom Ablauf der Beitragszahlungsdauer bis zum Ablauf der Versicherungsdauer aufgezinnt.

## 6. Ansammlungszins

Der Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile beträgt bei allen Tarifgenerationen 1,50 % auf das Ansammlungsguthaben. Für Tarifgenerationen des regulierten Bestands werden die geschäftsplanmäßigen Regelungen berücksichtigt.

# Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss des Vorstands zustimmt, vom Gesamtüberschuss TEUR 6.202 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den für den Geschäftsbericht vorgesehenen Bericht des Aufsichtsrats, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 24. März 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Martin Gehringer  
Wirtschaftsprüfer



Jochen Spengler  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

## Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahr. Er überwachte die Geschäftsführung und war in alle Angelegenheiten mit grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden und beriet den Vorstand in allen für die Gesellschaft wichtigen Belangen.

### Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG setzt sich satzungsgemäß aus drei Mitgliedern zusammen.

Im Laufe des Geschäftsjahr 2024 ist es im Aufsichtsrat zu keiner personellen Veränderung gekommen.

### Aufsichtsratsplenium

Der Aufsichtsrat kam im vergangenen Jahr zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat keine gebildet. Im Rahmen der beiden ordentlichen Sitzungen befasste er sich eingehend mit der Entwicklung der Gesellschaft. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Unterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, des Kapitalanlagenmanagements und der Risikolage der Gesellschaft – insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen – berichten. Auch das Thema Risikomanagement wurde im Aufsichtsrat eingehend behandelt. Hierzu wurden ausführliche Risikoberichte erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Erörterung gegeben. Die Geschäfts-, die Risiko- und die IT-Strategie wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt und mit diesem erörtert. Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat den Bericht der Internen Revision und den Bericht des Compliance-Beauftragten vor und berichtete über die Jahresplanung 2025. Darüber hinaus wurden die Strategische Asset Allocation und die Änderungen in den Internen Kapitalanlagerichtlinien zur Entscheidung vorgelegt.

Zwischen dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats fand ein laufender Austausch und anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft wurde genauso wie die aktuelle Kapitalmarktsituation und die aktuelle regulatorische Entwicklung ausführlich behandelt. Der Aufsichtsrat erörterte eingehend die operative Planung 2025 und die Prognose für 2026 und 2027. Die Entwicklung des Neugeschäfts ausschließlich aus Dynamiken und Zuzahlungen wurde im Aufsichtsrat thematisiert und besprochen. Weitere Kernthemen der Beratungen waren die Entwicklung der Kapitalanlagen vor dem Hintergrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und die Liquiditätsplanung. Der Aufsichtsrat hat sich die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf Kapitalanlagen und Liquidität vom Vorstand erläutern lassen und mit diesem die jeweiligen Vor- und Nachteile diskutiert. Wesentlicher Richtungsgeber bei diesen Entscheidungen sind neben den BaFin- Prognoserechnungen insbesondere die Sensitivität in Bezug auf Leitzinsänderungen sowie das grundsätzliche Ziel eines möglichst geringen Risikos bei ansprechender Rendite. Auch das Risikomanagement wurde eingehend behandelt. Hierzu wurden die Risikoberichte ausführlich diskutiert und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit zentralen Fragen der Corporate Governance.

Der Aufsichtsrat setzte sich mit Vergütungsangelegenheiten, insbesondere mit dem Vergütungssystem für den Vorstand, auseinander und nahm den Bericht des Vorstands über die Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Kenntnis.

Darüber hinaus überprüfte und bewertete der Aufsichtsrat die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds gemäß der sich eigens gesetzten „Leitlinie Fit & Proper für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsorgans“. Im Wege einer Selbsteinschätzung beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder erneut ihre Stärken in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Diese



bildet wiederum die Grundlage des vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in denen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Den Entwicklungsplan für 2025 hat der Aufsichtsrat in seiner Dezember-Sitzung 2024 beschlossen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan wurden der Aufsicht zugeleitet. Die im Rahmen des Ende 2023 beschlossenen Entwicklungsplans für das Aufsichtsratsgremium gemeinsame Fortbildungsmaßnahme im Bereich „Digital Operational Resilience Act - DORA“ wurde in 2024 durchgeführt.

Der Aufsichtsrat thematisierte alle relevanten rechtlichen Neuerungen und deren Umsetzung.

Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2024 nicht gegeben.

## **Jahresabschlussprüfung**

Den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 mit dem Lagebericht, dem Bericht des Vorstandes über die Beziehung zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) sowie dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den gemäß § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Ergebnisses entspricht einer konsequenten Bilanz- und Ausschüttungspolitik unter Berücksichtigung der Liquiditätslage, Kapitalanforderungen und der geplanten Investitionen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat schließt sich daher dem Vorschlag des Vorstands an.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer bestellte EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und den Lagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. April 2025 und stand für Fragen zur Verfügung. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses berücksichtigt. Umstände, die die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers in Frage stellen könnten, lagen nicht vor.

Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer vom Vorstand unverzüglich nach dessen Aufstellung zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfungsbericht zum Abhängigkeitsbericht ist ebenfalls jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. An der Beratung des Aufsichtsrats über den Abhängigkeitsbericht hat die Prüfungsgesellschaft in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. April 2025 teilgenommen. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Abschlussprüfer kommen in ihrer Prüfung zu dem Ergebnis, dass keine Einwände zu erheben waren. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns sowie des Berichts über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung vom 7. April 2025 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 7. April 2025 hat der Verantwortliche Aktuar teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat die Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars zur Kenntnis genommen und die Ergebnisse seines Erläuterungsberichts mit dem Verantwortlichen Aktuar besprochen.

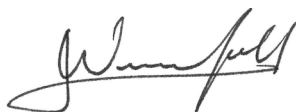
## **Zusammensetzung Vorstand**

Im Jahr 2024 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand der Gesellschaft.

Das vergangene Jahr 2024 hat hohe Anforderungen an Management und Belegschaft gestellt. Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz seinen herzlichen Dank und hohe Anerkennung aus.

Stuttgart, den 7. April 2025

Der Aufsichtsrat



Jacques Wasserfall  
Vorsitzender



Dr. Margret Obladen  
stellvertretende Vorsitzende



Marlies Wiest-Jetter

# Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG

## Impressum

### Herausgeber

Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG  
W&W-Platz 1  
70806 Kornwestheim  
Sitz: Stuttgart  
Telefon 0711 662-0  
Telefax 0711 662-722520  
E-Mail [kundenservice@wuerttembergische.de](mailto:kundenservice@wuerttembergische.de)

 **württembergische**

Ihr Fels in der Brandung.